



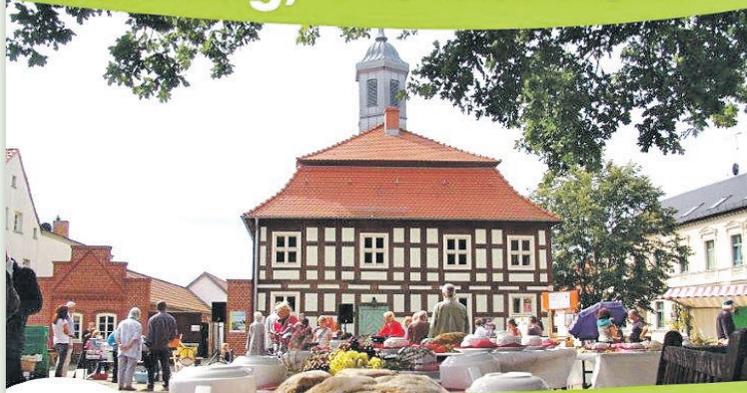
Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 25. April 2017

Nummer 4 | Woche 17

Sonntag, 14. Mai 2017



6. Biesenthaler Regionalmarkt

VERANSTALTET: STADT BIESENTHAL
ORGANISIERT VON: CERALE AGRI A21 BIESENTHAL



11:30 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Marktplatz

20 Jahre



Die Jugendfeuerwehr Rüdnitz feiert Geburtstag
Aus diesem Anlass laden wir ein für den

20. Mai 2017 ab 11.30 Uhr

zu einem

Tag der Offenen Tür

in der Feuerwache Rüdnitz im Ackerweg

unter dem Motto

Feuerwehr zum Anfassen

Leckeres Essen aus der Gulaschkanone kocht uns die Feuerwehr Rüdnitz. Für Getränke, Kaffee und Kuchen sorgt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rüdnitz.

Wir laden alle Rüdntzerinnen und Rüdntzer herzlich ein, mit uns gemeinsam diesen Tag bei Spiel und Spass, netten Gesprächen und Vorführungen der Feuerwehr zu feiern



AUS DEM INHALT

Verbrennen im Freien

Hinweise des Ordnungsamtes

► Seite 21

Vorstand bleibt erhalten

Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes e.V.

► Seite 23

Städtische Lebensräume

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal

► Seite 34

Tuchener Tage 2017

Themenabend, Wanderung, Konzert und Gottesdienst

► Seite 36

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014	Seite 3
Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2012	Seite 5
Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2013	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung über öffentliche Zustellungen des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Christoph Kühne	Seite 9
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tuchen	Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 30.03.2017	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.03.2017	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.03.2017	Seite 11
Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Melchow vom 16.01.2017	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.03.2017	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 06.04.2017	Seite 12

Öffentliche Bekanntmachungen des

Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung über die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung über die 4. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung für den Beirat	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des Vertrages über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Seite 16
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 02/2017 am 17.05.2017 um 17.00 Uhr in Lobetal	Seite 18

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 19
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 26
Aus den Vereinen	Seite 30
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 34
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 38
Kirchliche Nachrichten	Seite 41
Notdienste	Seite 42
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 43

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plotkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014

Aktiv	01.01.2014	31.12.2014
1. Anlagevermögen	3.716.204,57 €	3.800.690,85 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	3.685.670,36 €	3.770.156,64 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.339,72 €	482.893,72 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.010.504,95 €	985.440,51 €
1.2.3. Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	2.026.899,70 €	1.915.979,98 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	13.468,64 €	12.969,80 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	45.299,57 €	42.318,42 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.608,70 €	32.689,60 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.547,08 €	297.862,61 €
1.3. Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	2.549.598,21 €	2.241.836,23 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.723,79 €	34.054,40 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	71.503,40 €	33.844,31 €
2.2.1.1. Gebühren	2.266,20 €	119,70 €
2.2.1.2. Beiträge	10.977,95 €	15.732,58 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	55.839,25 €	17.661,03 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.420,00 €	331,00 €
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	220,39 €	210,09 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	220,39 €	210,09 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	2.477.874,42 €	2.207.781,83 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.571,88 €	20.081,57 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	6.269.374,66 €	6.062.608,65 €
Eigenkapitalquote	58,50%	58,51%

Passiv		01.01.2014	31.12.2014
1.	Eigenkapital	3.667.350,37 €	3.547.160,74 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.420.998,85 €	1.300.809,22 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.420.858,27 €	1.298.485,21 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	140,58 €	2.324,01 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	2.468.843,09 €	2.421.511,12 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.579.321,80 €	1.474.859,88 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	664.507,70 €	641.655,27 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	225.013,59 €	304.995,97 €
3.	Rückstellungen	133.181,20 €	88.414,41 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.031,20 €	15.843,41 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	95.150,00 €	72.571,00 €
4.	Verbindlichkeiten	0,00 €	5.522,38 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	5.498,38 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.11.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	24,00 €
4.12.			
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Passiv		6.269.374,66 €	6.062.608,65 €
Stand:			21.11.2016

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2012

Aktiv	31.12.2011	31.12.2012
1. Anlagevermögen	2.772.908,73 €	2.792.185,89 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachanlagevermögen	2.747.893,03 €	2.767.170,19 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.598,27 €	521.538,00 €
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.390.125,55 €	1.366.260,73 €
1.2.3 Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	810.410,91 €	827.362,26 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.845,03 €	6.876,29 €
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.102,83 €	14.173,28 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.810,44 €	30.959,63 €
1.3 Finanzanlagevermögen	25.015,70 €	25.015,70 €
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.014,70 €	25.014,70 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	1.848.134,18 €	1.184.953,28 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.719,80 €	54.585,55 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	9.153,75 €	16.287,21 €
2.2.1.1 Gebühren	877,15 €	428,70 €
2.2.1.2 Beiträge	6.795,08 €	3.337,07 €
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4 Steuern	1.331,52 €	12.339,44 €
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	150,00 €	182,00 €
2.2.1.7 Wertbericht. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	981,16 €	951,43 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	981,16 €	951,43 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	42.594,89 €	37.346,91 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	1.795.414,38 €	1.130.367,73 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	4.621.042,91 €	3.977.169,65 €

Passiv		31.12.2011	31.12.2012
1.	<u>Eigenkapital</u>	2.792.327,63 €	2.276.822,23 €
1.1	Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.577.275,18 €	1.061.769,78 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.576.078,18 €	1.060.572,78 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.197,00 €	1.197,00 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.444.047,63 €	1.342.975,09 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.309.260,53 €	1.236.207,00 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	127.787,10 €	106.768,09 €
2.3	Sonstige Sonderposten	7.000,00 €	0,00 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	174.908,00 €	178.908,00 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	174.908,00 €	178.908,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	120.766,49 €	86.765,79 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.666,75 €	81.821,48 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.571,42 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.250,09 €	2.813,09 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	1.278,23 €	2.131,22 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	106.993,16 €	91.698,54 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
Gesamtbetrag Passiv		4.621.042,91 €	3.977.169,65 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 20.03.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2012 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2012 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2012 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht. Biesenthal, den 10.04.2017

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2013 (in €)

Aktiva	31.12.2012	31.12.2013
1. Anlagevermögen	12.017.439,21	12.309.724,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	11.941.714,82	12.234.000,16
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.843.393,17	1.843.393,17
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.666.116,17	1.564.964,04
1.2.3 Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	2.380.205,96	2.310.743,17
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	5.178,71	15.535,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.029,69	65.543,75
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.979.785,12	6.433.814,42
1.3 Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39	75.723,39
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	939.384,88	984.249,54
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.361,59	32.344,63
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	72.669,71	24.044,41
2.2.1.1 Gebühren	1.903,88	1.726,30
2.2.1.2 Beiträge	5.334,88	2.551,87
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4 Steuern	59.160,40	23.464,23
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.218,54	250,00
2.2.1.7 Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-3.947,99	-3.947,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.503,86	1.105,60
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	3.503,86	1.105,60
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.188,02	7.194,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	857.050,97	951.904,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.668,65	6.754,71
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Gesamtbetrag Aktiv	12.967.520,42	13.300.728,80
Eigenkapitalquote	27,24%	27,09 %

Passiva		31.12.2012	31.12.2013
1.	<u>Eigenkapital</u>	3.532.638,81	3.603.992,41
1.1	Basis-Reinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	849.974,38	921.327,98
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	832.496,24	903.849,84
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17.478,14	17.478,14
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	<u>Sonderposten</u>	7.741.849,42	8.020.059,26
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.267.782,13	2.182.514,87
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	118.008,13	98.198,92
2.3	Sonstige Sonderposten	5.356.059,16	5.739.345,47
3.	<u>Rückstellungen</u>	1.063.025,66	1.067.025,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.063.025,66	1.067.025,66
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	592.577,94	567.578,17
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	591.105,51	564.114,38
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.172,43	49,43
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	300,00	3.414,36
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	37.428,59	42.073,30
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
Gesamtbetrag Passiv		12.967.520,42	13.300.728,80

Stand:

22.11.2016

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2013 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.04.2017

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Kai Malaszkiwicz gerichtete Mahnung vom 28.03.2017, Kassenkonto: 01-0205008, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2017 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt. Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Kai Malaszkiwicz
Am Gemeindepark 40 a
12249 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann in den Räumen des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 30.03.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Michael Behlke gerichtete Mahnung vom 28.03.2017, Kassenkonto: 01-0200466, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2014-2017 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt. Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Michael Behlke
Albert Road 99
8057 Hout Bay
Südafrika

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann in den Räumen des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 30.03.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Zustellung

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Kühne
Schloßgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide

Sehr geehrter Herr Thyrolf,
gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. 1/91, S. 457), in der zurzeit gültigen Fassung, habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an

Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Kühne

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tuchen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am

02.06.2017 – Freitag, um 18:00 Uhr,

in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Gemäß Satzung sind für eine Wahlperiode von 4 Jahren alle Mitglieder des Vorstandes am Termin neu zu wählen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes
 - 8.1. Vorstellung der Kandidaten
 - 8.2. Wahl des Vorstandes – Vorsitzende/r/Jagdvorsteher/in
 - 8.3. Wahl des Stellvertreters der/des Vorsitzenden/Jagdvorstehers/in
 - 8.4. Wahl der Beisitzer/innen
 - 8.5. Wahl der/des Kassenführers/in
 - 8.6. Wahl der/des Kassenprüfers/in
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

*Der Jagdvorstand
Matthias Falk*

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 30.03.2017

Beschluss-Nr. H 02/2017

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 01.28.1.01.531800 zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 03/2017

Vergabe für die Beschaffung eines Aufsitzmähers

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, der Firma FGT Fahrzeug + Gerätetechnik GmbH, August-Bebel-Str. 27, 16359 Biesenthal den Zuschlag für die Beschaffung eines Aufsitzmähers mit einem Auftragswert in Höhe von 15.042,20 € zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 04/2017

Eintragung von drei Baulasten (Geh- und Fahrrecht/Leitungsrecht/Feuerwehrzufahrtsrecht) an einem Flurstück der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal

NÖ

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 05/2017

2. Änderung Pachtvertrag Wukey's e.V, Gemarkung Biesenthal, Flur 12

NÖ

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice - Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

NÖ = nicht öffentlich

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.03.2017

Beschluss-Nr. 03/2017

Jahresabschluss per 31.12.2012

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2012

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 04/2017

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2012 zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 05/2017**Grundsätzliche Verwendung von Repräsentationsmitteln (Buchungsstelle 11.1.01.527100)***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt über die Aufwendungen der Buchungsstelle 11.1.01.527100 entsprechend der in der Anlage festgelegten Regelungen zu verfügen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2017**Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Terrassenüberdachung in der Kita „Schlossgeister“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Terrassenüberdachung für die KITA „Schlossgeister“, Dorfstraße 53 in 16230 Breydin, wird an die Firma: AMR Wohn- und Energiesparer GmbH Verwaltung und Produktion, Vorwerkweg 4 in 01824 Rosenthal zum Auftragswert in Höhe von 23.033,85 € vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2017**Vergabe von Bauleistungen – Malerarbeiten / Erneuerung der Fußbodenbeläge in der KITA „Schlossgeister“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Auftrag über die zu erbringenden Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der KITA „Schlossgeister“ in 16230 Breydin wird an die Firma Malermeister A. Bartz, Bergstraße 1 in 16230 Britz zum Auftragswert in Höhe

von 6.459,33 € vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2017**Zuschuss aus dem Haushalt der Gemeinde Breydin zur Unterstützung der Festveranstaltung zum 90-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Trampe am 01.07.2017***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, den Festtag der Freiwilligen Feuerwehr Trampe aus Anlass des 90-jährigen Jubiläums mit 3.000 € zu unterstützen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2017**Nutzungsvertrag an Teilflächen von Flurstücken in der Flur 2 Gemarkung Tuchen**

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00-12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
----------	----------------	-----------------

Donnerstag	9.00-12.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr
------------	----------------	-----------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice - Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*

Amtsdirektor

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.03.2017

Beschluss-Nr. 02/2017**Jahresabschluss per 31.12.2013***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2013.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2017**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2013***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2013 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2017**Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ – Aufstellungsbeschluss –***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 7, Flurstücke 97 bis 101, 103, 269 und 301 (tlw) wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt unter der Voraussetzung, dass eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder nicht erforderlich ist.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Marienwerder und dem privaten

Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2017**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Umbau / Umnutzung Stall 9 zum Ferkelstall“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt zum Bauantrag Umbau / Umnutzung Stall 9 zum Ferkelstall für 3000 Ferkel, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 7, Flurstück 65, Zu den Sandenden 2, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00-12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
----------	----------------	-----------------

Donnerstag	9.00-12.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr
------------	----------------	-----------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice - Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*

Amtsdirektor

NÖ = nicht öffentlich

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Melchow vom 16.01.2017

Beschluss-Nr. H 01/2017

Entwurfsplanung Schönholzer Dorfstraße, Änderung Planung Buswendeschleife

– *Beschluss abgelehnt*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin, *Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.03.2017

Beschluss-Nr. 04/2017

Eintragung einer Baulast (Sicherung von Abstandsflächen) an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice - Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin, *Amtsdirektor*

NÖ = nicht öffentlich

Beschluss-Nr. 05/2017

Erlaubnis Straßenbaueintrag

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 06.04.2017

Beschluss-Nr. 06/2017

Bebauungsplan „Wäscherei“, Gemeinde Rüdnitz, einschl. 2. Änderung des FNP (sog. Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wäscherei“ gem. § 2 (1) BauGB, Flur 7, Flst. 99, 119, Gemarkung Rüdnitz, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz gem. § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (2. Änderung).
5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
6. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.09.2015, Beschluss- Nr. 26/2015, ist aufzuheben.
7. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2017

Zuschuss für Seniorenarbeit – Tagesfahrt der ISR am 13.06.2017 nach Stöhl

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss für eine Tagesfahrt am 13.06.2017 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der

Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmendem Senior (ca. 400,00 €).

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2017

Zuschuss für Seniorenarbeit an die Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz – Tagesfahrten am 27.04.2017 und 18.05.2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz für eine Tagesfahrt am 27.04.2017 nach Rheinsberg und am 18.05.2017 zum Gutshof Liepe aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 einen Zuschuss zu gewähren. Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmendem Senior. Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-12.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice - Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin, *Amtsdirektor*

NÖ = nicht öffentlich

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke-Finow“

Öffentliche Bekanntmachung über die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 28.03.2017 die 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 28.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühren

Der Gebührensatz beträgt 8,45 € je m³ Schmutzwasser.
Der Gebührensatz beträgt 15,69 € je m³ Klärschlamm.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 4 Satz 1 zum 01.06.2017 in Kraft.

Bernau, den 28.03.2017

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über die 4. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 28.03.2017 die 4. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 28.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1.
§ 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Maßstab für die Erhebung der Grundgebühr ist je nach Dimensionierung die Nenndurchflussleistung ($Q_n = \text{m}^3/\text{h}$) oder die Dauerdurchflussleistung (Q_3) des zur Messung der dem Grundstück zugeführten Wassermenge eingesetzten Wasserzählers.

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Zählern mit der Bezeichnung Q_n jährlich 45,99 € je m³/h Nenndurchflussmenge. Sie beträgt jährlich mindestens 114,97 €.

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Zählern mit der Bezeichnung Q_3 jährlich 28,743 € je m³/h Dauerdurchflussmenge. Sie beträgt jährlich mindestens 114,97 €.

Ist kein Wasserzähler vorhanden, bildet die bei vergleichbaren Grundstücksverhältnissen zur Versorgung erforderliche Nenndurchflussleistung bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers den Maßstab für die Grundgebühr.

2.
Der bisherige § 19 Abs. 3 entfällt.

3.
Der bisherige § 19 Abs. 4 wird zu Abs. 3.

4.
§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,51 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Art. I Nr. 4 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Bernau, den 28.03.2017

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 28.03.2017 die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 28.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1.
§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Maßstab für die Erhebung der Grundgebühr ist je nach Dimensionierung die Nenndurchflussleistung ($Q_n = \text{m}^3/\text{h}$) oder die Dauerdurchflussleistung (Q_3) des zur Messung der dem Grundstück zugeführten Wassermenge eingesetzten Wasserzählers.

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Zählern mit der Bezeichnung Q_n jährlich 32,81 € je m^3/h Nenndurchflussmenge. Sie beträgt jährlich mindestens 82,02 €.

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Zählern mit der Bezeichnung

Q_3 jährlich 20,505 € je m^3/h Dauerdurchflussmenge. Sie beträgt jährlich mindestens 82,02 €.

Ist kein Wasserzähler vorhanden, bildet die bei vergleichbaren Grundstücksverhältnissen zur Versorgung erforderliche Nenndurchflussleistung bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers den Maßstab für die Grundgebühr.

2.
Der bisherige § 2 Abs. 3 entfällt.

3.
Der bisherige § 2 Abs. 4 wird zu Abs. 3.

4.
§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,7548 €/m³ Wasser.

5.
§ 14 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
§ 8 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Art. I Nr. 4 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Bernau, den 28.03.2017

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung für den Beirat des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 28.03.2017 die Satzung für den Beirat des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Präambel

Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in unserem Verbandsgebiet die Gelegenheit geben, sich an Fragen, Anregungen und Wünschen an den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ zu beteiligen. Ziel ist es, somit die Kundenorientierung zu steigern und eine höhere Transparenz hinsichtlich der Tätigkeit des Verbandes zu schaffen. Durch die Einrichtung eines Beirates sollen die Bedürfnisse einzelner Gruppen dargelegt und in enger Zusammenarbeit optimiert werden. Dies soll in einem offenen, konstruktiven Dialog miteinander und den Vertretern des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ erfolgen.

Die Interessen aller Beteiligten (Eigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbetreibenden, Hausverwaltungen, Großkunden und Bürgerinitiativen etc.) werden

durch den Beirat vertreten. Sie bringen Wünsche, Anregungen und Kritik aus dem Kundenkontakt in dem Beirat ein. Dadurch versprechen wir uns in Zukunft eine höhere Zufriedenheit und Akzeptanz von Entscheidungen des WAV „Panke/Finow“. Der Beirat steht unter der Schirmherrschaft des Vorstandes des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“. Als Grundlage einer vertrauensvollen, kooperativen und fairen Zusammenarbeit dient folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Beirat übt ausschließlich eine beratende Funktion gegenüber dem Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ aus.
- (2) Der Beirat wird in seinen Sitzungen durch einen Mitarbeiter der Geschäftsstelle aktuell über wesentliche, kundenrelevante Maßnahmen informiert, soweit diese nicht vertraulich behandelt werden müssen.
- (3) Der Beirat berät den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ und macht selbst Vorschläge zur Verbesserung und bringt diese im Rahmen der Sitzungen des Beirates ein. Diese werden dann an die jeweilige Fachabteilung weitergeleitet, geprüft und ggf. umgesetzt.

- (4) Die vom Beirat selbst erarbeiteten Konzepte und Umsetzungsvorschläge werden durch den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ nicht finanziert. Eine Kostenerstattung erfolgt nur, wenn durch den WAV „Panke/Finow“ ein schriftlicher Auftrag erteilt wurde.

§ 2

Zusammensetzung und Auswahlverfahren

- (1) Die Mitglieder des Beirates sind unabhängig und ehrenamtlich tätig. Sie sollen einen Querschnitt der Leistungsnehmer der Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden des WAV „Panke/Finow“ darstellen.
- (2) Der Beirat besteht aus neun Vertretern, die sich aus drei Leistungsnehmergruppen zusammensetzen.
 1. Eigentümer von zentral und dezentral erschlossenen Grundstücken
 2. Mieter/Pächter von Wohnungen und Häusern
 3. Gewerbe/Unternehmen
- (3) Vor jeder Wahlperiode werden die Voraussetzungen und Bewerbungsfristen durch die Geschäftsstelle des WAV „Panke/Finow“ rechtzeitig geprüft und veröffentlicht.
- (4) Jeder Bürger oder Vertreter eines Unternehmens im Verbandsgebiet des WAV „Panke/Finow“ kann sich als Mitglied des Beirates bewerben, sofern das 18. Lebensjahr erreicht wurde. Die Bewerbungen werden durch die Geschäftsstelle des WAV „Panke/Finow“ gesammelt und den in Abs. 2 genannten Leistungsnehmergruppen zugeordnet. Die Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per Losentscheid ausgewählt.
- (5) Pro Leistungsnehmergruppe werden 3 Personen gewählt. Sollten in einer Kategorie weniger als 3 Bewerbungen vorliegen, wird der Beirat dieser Kategorie durch Interessenten anderer Kategorien ergänzt.
- (6) Nach Bewerbung und Auslosung benennt der WAV „Panke/Finow“ die Mitglieder des Beirates und veröffentlicht dessen Besetzung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WAV „Panke/Finow“ können nicht Mitglied im Beirat werden. Auch Mitarbeiter des Geschäftsbesorgers des WAV „Panke/Finow“ sowie Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau, Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal und Gemeindevertreter der Gemeinden Rüdnitz und Melchow können keine Mitglieder im Beirat des WAV „Panke/Finow“ werden.
- (8) Um Mitglied zu werden, unterzeichnet der gewählte Nutzer nach erfolgreicher Wahl eine Mitgliedschaftsvereinbarung für den Beirat.
- (9) Die an den Sitzungen des Beirates teilnehmenden Vertreter des WAV „Panke/Finow“ sowie des Geschäftsbesorgers des WAV „Panke/Finow“ werden durch den WAV „Panke/Finow“ benannt. Die Anzahl dieser Vertreter kann aufgrund sachlich-thematischer Gründe variieren.
- (10) Ein Sprecher des Beirates leitet die Sitzungen.

§ 3

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates beträgt zwei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.
- (2) Die Mitglieder sollen regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Verzicht oder Ausschluss. Der Ausschluss ist unangreifbar.
- (4) Ein Mitglied kann auf Antrag einer Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder aus dem Beirat ausgeschlossen werden. Vor der Abstimmung über einen solchen Antrag ist das betroffene Mitglied durch den Beirat anzuhören.

§ 4

Organisation

- (1) Der Beirat trifft sich grundsätzlich 3-mal im Jahr zu regulären Sitzungen. Die Sitzungen werden durch den Sprecher des Beirates in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des WAV „Panke/Finow“ vorbereitet und unter Beilage der geplanten Tagesordnung spätestens vier Wochen vor der Sitzung einberufen. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.
- (2) Der Beirat wählt zu Beginn der ersten Sitzung seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher. Diese sind Ansprechpartner für die Nutzerinnen und Nutzer im Verbandsgebiet sowie für den WAV „Panke/Finow“.
- (3) Der Beirat beschließt in Abstimmung mit dem Vertreter des WAV „Panke/Finow“ in der jeweiligen Sitzung den Folgetermin.
- (4) Die Organisation des Beirates und der Sitzungen liegt beim Beirat. Der Vertreter der Geschäftsstelle des „WAV Panke/Finow“ übernimmt die Versendung der Einladungen, Tagesordnungen, des Ergebnisprotokolls sowie die Organisation des Sitzungsraumes. Er stellt außerdem einen Protokollführer für die geplanten Sitzungen. Das Protokoll wird zwischen dem Protokollführer und der Sprecherin bzw. dem Sprecher abgestimmt.
- (5) Kosten und Auslagen für Sitzungen werden nicht erstattet.

§ 5

Beschlussfassung

- (1) Der Beirat kann Beschlüsse fassen. Diese haben einen empfehlenden Charakter.
- (2) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme und gleiches Stimmrecht.
- (3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 6

Rechtliche Stellung

Der Beirat ist kein Organ des WAV „Panke/Finow“. Er ist ein beratendes Gremium des WAV „Panke/Finow“.

§ 7

Auflösung

Der Beirat kann durch einen Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluss durch seine Mitglieder oder durch einen Beschluss der Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ aufgelöst werden.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ kann die Satzung durch Beschluss ändern. Der Sprecher des Beirates bekommt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Bernau, den 28.03.2017

*gez. Nicodem
Verbandsvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung des Vertrages über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ und die Stadt Bernau bei Berlin einen Vertrag über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung geschlossen haben.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Vertrag über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung

zwischen

der Stadt Bernau bei Berlin Marktplatz 2
16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister,
nachfolgend „Stadt“

und

dem Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“
Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Verbandsvorsteher,
nachfolgend „Verband“

Präambel

Die Stadt hat gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Der Verband ist aufgrund der Verbandssatzung verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung über ein leitungsgebundenes Versorgungsnetz in öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken der Kommune sicherzustellen und jedermann an dieses Wasserversorgungsnetz im Rahmen seines Satzungsrechts anzuschließen und hieraus zu versorgen.

Da die der Stadt derzeit zur Verfügung stehenden Löschwasserbereitstellungskapazitäten außerhalb des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes des Verbandes allein zur Sicherstellung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nicht ausreichen, vereinbaren Stadt und Verband nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen folgende Bereitstellung von Löschwasser über das leitungsgebundene Wasserversorgungsnetz des Verbandes:

§ 1

Löschwasserbedarfsplanung

- (1) Die Stadt erstellt eine Löschwasserbedarfsanalyse zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bbg BKG.
- (2) Für die Erstellung und Fortschreibung der Löschwasserbedarfsanalyse stellt der Verband Informationen über das zum Zeitpunkt des Vertragschlusses bestehende und von ihm betriebene Hydrantennetz im Gebiet der Stadt zur Verfügung. Dazu gehört die Mitteilung über den Standort jedes Hydranten, die Anzahl der insgesamt vorgehaltenen Hydranten und die mögliche Wasserentnahmekapazität je Hydrant. Die Daten sollen in digitaler Form im GIS-Datenformat bereitgestellt werden. Grundlage hierfür sind die Anforderungen an den Grundschutz nach Maßgabe des DVGW Arbeitsblattes W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung).
- (3) Beabsichtigt der WAV „Panke/Finow“ investive Maßnahmen an seinem Versorgungsnetz durchzuführen, setzt er die Stadt vorab entsprechend

in Kenntnis und stimmt die löschwasserrelevanten Maßnahmen mit ihr ab.

- (4) Auf der Grundlage der Löschwasserbedarfsanalyse der Stadt teilt diese dem Verband den Bedarf an Hydranten für Löschzwecke mit. Diese werden in einem Löschwasserbereitstellungsplan verzeichnet. Sollten mehrere Hydranten im gleichen Versorgungsbereich gleichzeitig in Betrieb genommen werden, können die ermittelten Werte nicht garantiert werden.
- (5) Reicht die hiernach erforderliche Anzahl an Hydranten bzw. reichen die an den vorhandenen Hydranten zur Verfügung stehenden Löschwassermengen nicht zur Sicherstellung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG nach Maßgabe des DVGW Arbeitsblattes W 405 (Löschwasserentnahmemöglichkeit in einem Umkreis von 300 m um das Brandobjekt) aus, kann die Stadt vom Verband eine entsprechende Verstärkung des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes und/oder den Einbau weiterer Hydranten verlangen. Die Trinkwasserversorgung durch den Verband darf dadurch nicht beeinträchtigt werden, insbesondere müssen hygienische Beeinträchtigungen der Beschaffenheit des vom Verband zu liefernden Trinkwassers ausgeschlossen sein. Die Kostentragung der Stadt erfolgt nach § 3.
- (6) Die im Löschwasserbereitstellungsplan verzeichneten Hydranten werden vom Verband hinsichtlich der Funktionsfähigkeit geprüft. Die Feuerwehr der Stadt darf nach Absprache und im Einvernehmen mit dem Verband eigene Prüfungen der Hydranten vornehmen. Die Stadt erhält einen auf der Prüfung basierenden Zustandsbericht.

§ 2

Löschwasserentnahme aus Hydranten

- (1) Für die von der Feuerwehr der Stadt zu Übungs- und Brandbekämpfungszwecken aus den Hydranten entnommenen Löschwassermengen wird ein Entgelt durch die Stadt gem. den geltenden Gebührensätzen des Verbandes entrichtet. Die Stadt erstellt, soweit keine Erfassung mittels Messeinrichtung erfolgt, als Grundlage der Abrechnung Löscheinrichtungsberichte, aus denen sich die Dauer und der Ort der Löschwasserentnahme sowie die daraus ermittelten Entnahmemengen ergeben. Die verbindliche Verbrauchsermittlung erfolgt in diesem Fall durch Schätzung des Verbandes - in der Regel aufgrund der Angaben der Feuerwehr.
- (2) Auf die zu erwartenden Jahreskosten für die Löschwasserentnahme erhebt der Verband jährlich zum 30.06. und zum 31.12. Abschlagszahlungen. Die endgültige Abrechnung auf Basis der gem. Abs. 1 ermittelten Mengen erfolgt im Folgejahr unter Berücksichtigung der erhaltenen Zahlungen, spätestens zum 30.09. des Folgejahres.

§ 3

Kosten der Hydranten

- (1) Die Hydranten sind Eigentum des Verbandes und werden von diesem betrieben. Wartung und Instandhaltung der Hydranten einschließlich der Einwinterungsarbeiten werden vom Verband im Rahmen der Wartung des Wasserversorgungsnetzes durchgeführt.
- (2) Wenn die Hydranten betrieblichen Zwecken der Trinkwasserversorgung dienen (insbesondere Spülzwecken), trägt der Verband die entstehenden Kosten. Kosten für Hydranten, die ausschließlich der Löschwasservorhaltung dienen und im Löschwasserbereitstellungsplan der Stadt gem. § 1 Abs. 4 aufgeführt sind, trägt die Stadt gem. Abs. 3. Kosten für Hy-

dranten, die im Löschwasserbereitstellungsplan der Stadt gem. § 1 Abs. 4 aufgeführt sind und neben der Löschwasservorhaltung auch betrieblichen Zwecken der Wasserversorgung dienen, tragen beide Parteien je zur Hälfte.

- (3) Für die Vorhaltung, Wartung und Instandhaltung der Hydranten („Löschwasservorhaltung“), deren Kosten die Stadt gem. Abs. 2 zu tragen hat, kalkuliert und berechnet der Verband ein jährliches Entgelt. Das voraussichtliche Entgelt für 2016 beträgt 4.700 €/a zzgl. USt.. Eine verbindliche Festlegung erfolgt nach Abschluss der Löschwasserbedarfsanalyse und der Mitteilung an den Verband über den Bedarf an Hydranten für Löschzwecke gem. § 1 Abs. 4 S. 1. Es wird jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres überprüft und angepasst. Der Verband hält eine Kostenkalkulation vor. Auf Verlangen der Stadt weist der Verband die Kosten der Löschwasservorhaltung gegenüber der Stadt sachgerecht durch Vorlage der Kostenkalkulation nach. Der Kostenanteil der Stadt ist von dem anderer Kommunen sachgerecht abzugrenzen, gesondert darzustellen und die angewendeten Kostenverteilungsschlüssel sind zu erläutern. Die Abrechnung erfolgt in zwei Teilzahlungen zum 30.06. und zum 31.12.. Für die Vorhaltung des Versorgungsnetzes wird in Bezug auf die Löschwasserversorgung darüber hinaus kein Entgelt erhoben.
- (4) Die Stadt und ihre Bediensteten, insbesondere die Feuerwehr der Stadt, benachrichtigen den Verband unverzüglich über von ihnen festgestellte Funktionsmängel und/oder Schäden der Hydranten. Dies gilt auch für Schäden an den Hydranten, die durch die Entnahme von Löschwasser zu Übungs- und Brandbekämpfungszwecken entstehen.
- (5) Die Anbringung von Hinweisschildern auf Hydrantenstandorte an Gebäuden und Grundstücken nach § 15 Abs.4 BgbBKG und deren Kontrolle obliegen dem Verband. Für die Anbringung erstattet die Stadt dem Verband die damit verbundenen Kosten.
- (6) Soweit zur Ermittlung der Kosten der Löschwasserversorgung bzw. zur Behandlung dieser Kosten im Rahmen der Trinkwassergebührenkalkulation Rechtsprechung in Form eines rechtskräftigen Urteils eines Oberverwaltungsgerichts oder Oberlandesgerichts vorliegt, verpflichten sich die Vertragsparteien, ihre Vereinbarung unverzüglich entsprechend anzupassen.

§ 4

Umfang der Löschwasservorhaltung, Benachrichtigung bei Unterbrechungen

- (1) Der Verband ist verpflichtet, Löschwasser nach Maßgabe des Löschwasserbereitstellungsplanes an den hierfür vorgesehenen Hydranten jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Verband an der Vorhaltung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung dem Verband wirtschaftlich oder tatsächlich nicht zumutbar oder möglich ist, gehindert ist.
- (2) Die Löschwasservorhaltung kann durch den Verband unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten am Wasserversorgungsnetz erforderlich ist. Der Verband wird die Stadt über jede beabsichtigte Unterbrechung rechtzeitig informieren. Unvorhergesehene Unterbrechungen wird der Verband unverzüglich der Stadt mitteilen.

§ 5

Löschwasserentnahmen durch die Feuerwehr

- (1) Löschwasserentnahmen zu Übungszwecken können nur nach vorheriger Absprache über Ort, Zeit und Löschwassermenge mit dem Verband durchgeführt werden. Der Verband ist berechtigt, jederzeit diese Löschwasserentnahmen zu untersagen, wenn dies zur Sicherstellung der

Trinkwasserversorgung notwendig ist.

- (2) Notwendige Löschwasserentnahmen zu Brandbekämpfungszwecken sind dem Verband unverzüglich von der Feuerwehr der Stadt mitzuteilen.
- (3) Bei Löschwasserentnahmen zu Brandbekämpfungszwecken trägt die Feuerwehr, soweit möglich, z.B. unter Nutzung alternativer Löschwasserentnahmemöglichkeiten, dafür Sorge, dass Störungen der angeschlossenen Trinkwasserabnehmer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Verbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Trinkwassergüte ausgeschlossen sind.
- (4) Nach Beendigung der Löschwasserentnahmen sind die zur Löschwasserentnahme beanspruchten Hydranten von der Feuerwehr ordnungsgemäß zu sichern. Der Zeitraum der Löschwasserentnahme, die in Anspruch genommenen Hydranten und die geschätzte Menge des entnommenen Wassers sind dem Verband schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt quartalsweise jeweils bis zum 5. des Folgemonats. § 2 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 6

Haftung

- (1) Die gegenseitige Haftung des Verbandes und der Stadt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Verband und Stadt stellen sich gegenseitig von Ansprüchen Dritter, die aufgrund von Haftungsursachen in der Verantwortungssphäre des Verbandes gegen die Stadt und umgekehrt geltend gemacht werden, frei. Diese Freistellung umfasst auch eventuelle Prozesskosten.
- (3) Bestehen über diese Freistellung hinausgehende Versicherungsansprüche, werden diese hiermit, soweit möglich, abgetreten. Verband und Stadt nehmen diese Abtretung wechselseitig an.

§ 7

Benachrichtigung/Kontakt

Um eine wechselseitige Erreichbarkeit zu gewährleisten, werden als ständig erreichbare Ansprechstellen vereinbart:

Stadt Bernau bei Berlin: Tel.: 03338/ 365-255

WAV „Panke/Finow“: 03338-61333 und/oder 0171-6441333

§ 8

Anpassung, Aufhebung und Kündigung

- (1) Jede Vertragspartei kann zum Ende des auf eine Kündigung folgenden Kalenderjahres kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt.
- (4) Das Recht, den Vertrag durch beide Vertragsparteien einvernehmlich aufzuheben, bleibt unberührt.

§ 9

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollte eine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Verband und Stadt verpflichten sich jedoch, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

§ 10
Schlussbestimmungen

- (1) Der Verband verpflichtet sich für jeden Fall der Rechtsnachfolge durch einen anderen Träger der Wasserversorgung, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den Rechtsnachfolger mit der Maßgabe zu übertragen, dass auch dieser seine Nachfolger wiederum entsprechend verpflichtet.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht die notarielle Beurkundung der Änderungen und Ergänzungen gesetzlich vorgeschrieben ist, sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Vertragsbeginn ist der 01.01.2016.
- (4) Verband und Stadt erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

**Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung Nr. 02/17**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 02/17 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 17.05.2017 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal** stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (28.03.2017)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
8. Bürgerfragestunde/ Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
 - 9.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015
 - 9.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
 - 9.3 Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Panketal in die ADL 500 zur Kläranlage Schönerlinde
 - 9.4 Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des WAV „Panke/Finow“ im kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V.
 - 9.5 Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des WAV „Panke/Finow“ im Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.
 - 9.6 Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“
10. Schließung der Sitzung

gez. Siebenmorgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke-Finow“ —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie

unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



SITZUNGSTERMINE

Mo 08.05.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin
Mi 10.05.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal
Do 11.05.	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz
	19 Uhr	HA-Sitzung Sydower Fließ
Mo 15.05.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin
Mi 17.05.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal
Mo 22.05.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow
Di 30.05.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz
	19 Uhr	A 1 – Sitzung

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.

Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 30. Mai** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Mai übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



STELLENAUSSCHREIBUNG

Erzieherin/Erzieher gesucht

In der Gemeinde Sydower Fließ, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, ist die Stelle

einer Erzieherin/eines Erziehers

im Hort Grüntal,
16230 Sydower Fließ, Dorfstraße 63
zum 01.09.2017 zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit (wöchentlich 20 Stunden). Die Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis auf 40 Wochenstunden ist bei Bedarf gegeben. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG 8a.

Anforderungen:

Der/die Bewerber/in **muss** über eine abgeschlossene **Berufsausbildung zum /zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“** verfügen.

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenständigkeit in der Arbeit mit den Kindern werden vorausgesetzt.

Erfahrungen im Hortbereich wären wünschenswert.

Sollten wir Ihr Interesse für diese Stelle geweckt haben, richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit:

- ausführlichem Bewerbungsschreiben
- lückenlosem Lebenslauf/ lückenloser Tätigkeitsnachweis
- Nachweisen über eventuelle

Hortserfahrungen

- Zeugnissen:
 - Abschluszeugnisse
 - Arbeitszeugnisse, auch des unmittelbar vorherigen Arbeitgebers
- Weiterbildungsnachweisen
- Kopie Führerschein
- Gesundheitszeugnis

unter dem Kennwort **„Erzieherin/ Erzieher Hort Grüntal“** bis zum **31.05.2017** an:

Amt Biesenthal-Barnim

Frau Blanck

Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder digital im PDF-Format per E-Mail an blanck@amt-biesenthal-barnim.de.

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Blanck

SB Personal

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16.05.2017
Erscheinungsdatum: 30.05.2017

STELLENAUSSCHREIBUNG

Erzieherin/Erzieher gesucht

Die Gemeinde Rüdnitz, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, schreibt eine Stelle zur Besetzung mit

Erzieherinnen/Erzieher für die Kita „Traumhaus“ in 16321 Rüdnitz, Bahnhofstraße 5

aus.

Die Stelle ist sofort zu besetzen. Die wöchentliche Basisarbeitszeit beträgt 30 Stunden, die Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 40 Wochenstunden ist bei Bedarf gegeben. Die Stelle ist unbefristet.

Anforderung:

Die Bewerber/innen müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum /zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ verfügen.

Erwartung:

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenständigkeit in der Arbeit mit den Kindern werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG S 8a.

Bewerbungen mit:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf

- Zeugnissen über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung
- **Arbeitszeugnissen (auch des letzten Arbeitgebers)**
- lückenlosem Tätigkeitsnachweis
- Gesundheitszeugnis

sind zu richten an:

**Amt Biesenthal-Barnim
Ausschreibung
„Erzieher/in Gemeinde Rüdnitz“
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal**

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

*Im Auftrag
Blanck
SB Personal*

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

Die jährliche Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen fand auf allen kommunalen Friedhöfen in Biesenthal, Marienwerder, Ruhlsdorf, Sophienstädt, Melchow, Schönholz, Grüntal, Tempelfelde und Tuchen am 17.03.2017 statt.

Insgesamt wurden 1169 Grabmale geprüft. An 95 Grabmalen wurden verschiedene Schadensbilder, wie z.B. lose Verbindungen zwischen Stein und Sockel, nicht ausreichendes Fundament, auffällige Anlagen u.a. festgestellt.

Alle Grabnutzungsberechtigten werden hiermit gebeten, umgehend die gekennzeichneten Grabmale und/ oder Grabmalanlagen durch ein Fachunternehmen (Steinmetz, o.ä.) standfest herrichten zu lassen.

Leider sind wiederholt Grabmale bemängelt worden, welche bereits bei der Prüfung im Vorjahr beanstandet worden sind. Diese wurden entweder un-sachgemäß bzw. ungenügend befestigt. Sollten diese Grabmale bis zur nächsten Prüfung im Frühjahr 2018 nicht ordnungsgemäß befestigt worden sein, werden diese umgelegt bzw. entfernt. Sollten Personenschäden durch das Umstürzen eines Grabmales eintreten, ist eine strafrechtliche Ahndung gegen den Nutzungsberechtigten der Grabstelle möglich. Auch zivilrechtlich können Schadenersatzansprüche gegen den Verantwortlichen geltend gemacht werden.

*Braun
SB Friedhof/Ordnung*

Grünstreifen im Amtsgebiet schützen

Um das gepflegte Aussehen unserer Gemeinden / Stadt zu erhalten und zu verbessern, weisen wir darauf hin, die Grünstreifen neben den Straßen zu schützen.

Leider wird an zahlreichen Straßen im Amtsgebiet mit Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen oder Motorrädern auf den Grünstreifen gehalten oder geparkt, wodurch die Funktion der Straßenentwässerungsanlagen und Versickerungsflächen beeinträchtigt wird.

Daher fordern wir alle Fahrzeughalter auf, die ausgebauten Parkbuchten oder bei ausreichender Straßenbreite den rechten Fahrbahnrand zum Halten und Parken zu nutzen, sofern dies nicht durch Verkehrszeichen untersagt ist. Bei entsprechenden Parkvergehen könnte hier ein Verwarngeld in Höhe von 15,- Euro ausgesprochen werden.

*Ihr Ordnungsamt des
Amtes Biesenthal-Barnim*

Hinweis vom Ordnungsamt: Verbrennen im Freien – einige Regeln sind zu beachten

Sehr geehrte Einwohner und Wochenendnutzer des Amtsbezirks Biesenthal-Barnim, in der vergangenen Zeit kam es häufig zu Beschwerden wegen entzündeter Feuer auf Grundstücken. Dieses nehme ich als Anlass, folgende Artikel für Sie zu veröffentlichen. Es gibt kein Verbot zum Verbrennen im Freien, aber einige Regeln, die beachtet werden müssen.

Falls Sie Fragen oder Probleme haben, können Sie sich gern persönlich, telefonisch oder schriftlich an mich wenden: Frau Waga, Tel. 03337/459924, E-Mail waga@amt-biesenthal-barnim.de.

Eine Gefährdung oder Belästigung im Sinne von § 7 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz LimschG ist in der Regel nicht zu erwarten, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Die Verbrennung wird nur gelegentlich durchgeführt.
2. Als Brennstoff wird nur naturbelassenes, stückiges Holz z.B. Scheitholz, Äste und Reisig genutzt.
3. Der Brennstoff muss trocken sein.
4. Die Größe des Feuerhaufens darf die Maße von 1 m Höhe und 1m Durchmesser nicht übersteigen.
5. Die Feuerstelle muss bis zum Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person unter Kontrolle bleiben.
6. Die Feuerstelle muss im ausreichenden Abstand von Gebäuden und Verkehrsflächen entfernt sein (mindestens 10 m).

7. Keine Verbrennung bei Waldbrandstufe 4 und 5 und bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste).
8. Keine Brandbeschleuniger, wie Benzin, Verdünnung usw. benutzen.
9. Abfälle gehören nicht ins Holzfeuer.
10. Bei starkem Rauch oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen.
11. Kleintiere durch Umschichtung des Haufwerkes vor dem Ingangsetzen des Feuers schützen.
12. Keine Verbrennung von Laub.
13. Lagerfeuer auf Grundstücken Dritter, z.B. Wiesen, Feldern, Stränden oder anderen öffentlichen Bereichen ohne Genehmigung des Eigentümers sind verboten.
14. Die Geltung anderer Rechtsvorschriften bleibt von den o.g. Erläuterungen zu § 7 LimschG unberührt. Dies gilt insbesondere für Waldgesetz und Brandschutzgesetz.

Dementsprechend ist bei Einhaltung der o.g. Bedingungen in der Regel davon auszugehen, dass das Verbrennungsverbot des § 7 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz LimschG nicht gilt und deshalb einer gesonderten Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz LimschG durch die örtliche Ordnungsbehörde nicht bedarf.

Legende der Waldbrandstufen
 – = keine Waldbrandgefahr
 Stufe 1 = sehr geringe Gefahr

- Stufe 2 = geringe Gefahr
 Stufe 3 = mittlere Gefahr
 Stufe 4 = hohe Gefahr
 Stufe 5 = sehr hohe Gefahr

§ 23 Umgang mit Feuer

Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand sind das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen verboten.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 23 zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur Benutzung von Feuerschalen und Feuerkörben

Feuerschalen und Feuerkörbe bis maximal einen Meter Durchmesser sind im Sinne des Immissionsschutzgesetzes „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“, die der Wärmegewinnung als sogenannte Wärme- oder Gemütlichkeitsfeuer dienen.

Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden, damit es nicht zu Gefährdungen und Rauchbelästigungen kommt:

1. Als Brennstoff wird ausschließlich trockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z.B. in Form von Scheitholz, kurzen Ästen und Reisig, verwendet.
2. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein

- Holzfeuer entzünden.
3. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer.
 4. Verboten sind Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt, Laub, sowie Holzabfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten u.ä.
 5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
 6. Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
 7. „Brandbeschleuniger“, wie Benzin, Verdünnung, Spiritus, niemals verwenden, Explosionsgefahr!
 8. Die Feuerstelle stets in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
 9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen.
 10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen. Nur bis zur Waldbrandstufe II und unter Beachtung dieser Sicherheitsregeln ist das Verbrennen von trockenem und naturbelassenem Holz möglich.
- Verstöße gegen das Verbrennungsverbot gemäß § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg werden vom Ordnungsamt geahndet.

Beatrix Waga
 SB Ordnung

H5N8-Virus im Barnim nachgewiesen – toter Wanderfalke positiv getestet

Im Landkreis Barnim wurde erstmalig das Geflügelpestvirus H5N8 nachgewiesen. Das bestätigte das Barnimer Veterinäramt am Freitag. „Bei einem am 30. Januar tot aufgefundenen Wanderfalken im Bereich der Gemarkung Groß Ziethen wurde das aggressive Virus nachgewiesen“, erklärte Amtstierarzt Dr. Volker Mielke. Das Virus grassiert mittlerweile im Wildvogelbereich in ganz Deutschland flächendeckend. Tot aufgefundene Wildvögel sind nur die Spitze des Eisberges. Bundesweit wurden etwa 90 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln und über 1100 Nachweise bei Wildvögeln registriert. Von den Ausbrüchen beim Nutzgeflügel waren überwiegend große Bestände, aber auch diverse Kleinsthaltungen

sowie mehrere Zoos betroffen. Täglich werden bundesweit rund 20 Wildvogeltodfunde gemeldet, die nachweislich an der Seuche verstorben sind. Allen Geflügelhaltern wird daher dringend nahegelegt, die angeordneten Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten. Sowohl beim Nutzgeflügel als auch bei den Wildvögeln ist die Tendenz der Ausbrüche weiter steigend. „Aus diesem Grund ist wichtig, dass alle Nutzgeflügelhalter die Stallpflicht weiterhin konsequent einhalten“, so Mielke weiter. Aus genannten Gründen sei momentan nicht absehbar, wann die Stallpflicht aufgehoben werden könne.

Oliver Köhler
Pressesprecher

GRUNDSTÜCKSOFFERTE

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens das unbebaute Wohngrundstück

in 16359 Biesenthal, zwischen der Bahnhofstraße 134 und 135 gelegen, Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 1242 (Größe 1.054 m²)

gegen Gebot zu verkaufen. Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung – Bahnhofstraße –.

Das Mindestgebot beträgt 57.970,00 € (BRW 55,00 €/m²).

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen. Der Erwerber wird ver-

pflichtet, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Interessenten zur Ortsbesichtigung melden sich bitte beim Amt Biesenthal-Barnim, SB Liegenschaften, Frau Faude, unter der Tel. Nr. 03337/459939 oder E-mail: faude@amt-biesenthal-barnim.de. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Gebote sind bis zum Freitag, den 29.05.2017 um 11.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1242, NICHT ÖFFNEN!“ im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1 in 16359 Biesenthal einzureichen.

Die Stadt Biesenthal ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, d.h., sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, den 29.03.2017

Döber

Fachbereichsleiterin Bürgerservice



Alter Vorstand hat Bestand – Delegiertenversammlung der Kreisfeuerwehr

Am 25. März fand die erste ordentliche Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. seit mehreren Jahren statt. Für sich genommen ist das allein schon ein erfreulicher Fakt. In Anbetracht dessen, dass an diesem Tag jedoch zwei Delegiertenversammlungen, nämlich die des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. und die der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Barnim, zeitgleich abgehalten wurden, muss man dem wohl noch innovativ hinzufügen.

Vor gut einem Jahr wurde im Rahmen einer außerordentlichen Delegiertenversammlung ein „Notvorstand“ gewählt, der bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung die Geschäfte und Geschicke des Verbands leiten und lenken sollte. Nunmehr stand am vergangenen Samstag die Neuwahl auf dem Programm.

Mit einstimmigen Ergebnissen wurde der „alte Vorstand“ auch zum neuen Vorstand gewählt. Dieser setzt sich nach wie vor zusammen aus Marcel Haupt als Vorsitzendem, Marcus Swierczinski als stellvertretendem Vorsitzenden und Diana Pilz als Schatzmeisterin. Ein Ergebnis, das für die Arbeit der Führungsspitze im vergangenen Jahr spricht.

In der Kreisjugendleitung gab es nunmehr jedoch einen Wechsel. Nachdem Michel Lindner nun zum zweiten Mal seine dreijährige Amtszeit erfolgreich durchlebt hatte, machte er Platz für einen neuen Kreisjugendfeuerwehrwart. Diese Funktion

hat jetzt Doreen Gärtner aus Panketal inne. Ihre Stellvertreterin ist Nancy Schult. Damit ist die Kreisjugendleitung jedoch leider nicht vollständig, denn ein zweiter Stellvertreter fehlt, da keine weiteren Bewerbungen eingingen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die vie-

Schippel, gehörten, sorgten bei dem einen oder anderen Kameraden für nickende Zustimmung. Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V., Marcel Haupt, nutzte das mit Würdenträgern besetzte Publikum, um sich auch kritisch mit den bestehenden Pro-

dinnen und Kameraden übernahm die Feuerwehr Lichterfelde, die klassisch-rustikal mit Kartoffelsuppe und Würstchen für sehr zufriedene Feuerwehrleute sorgte.

An dieser Stelle bedankt sich der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands Barnim Marcel



len Jahre der guten Zusammenarbeit mit unserem Kreisjugendwart und freuen uns auf neue Aufgaben und Erlebnisse mit unserer neuen Kreisjugendleitung.

Bevor die eigentliche Wahl jedoch erfolgen konnte, gab es diverse andere Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Insbesondere die Grußworte der Gäste, zu denen Matthias Tacke, Dezernent für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen, der Kreisbrandmeister des Landkreises Barnim, Silvio Salvat-Berg, und der Präsident des Landesfeuerwehrverbands Brandenburg, Werner-Siegwart

blemen im Feuerwehrwesen auseinanderzusetzen. Lob und Anerkennung gab es hingegen von den Gästen für die Verbandsarbeit im vergangenen Jahr, aber auch das Versprechen, sich mit den angesprochenen Problemen aktiv zu befassen. Auch wurden an diesem Tag diverse Beschlüsse gefasst und einige besonders engagierte Kameradinnen und Kameraden ausgezeichnet und geehrt. Musikalisch gab es auch etwas für die Ohren, denn Kathi und Philipp sorgten mit Musik und Gesang für eine angenehme und würdevolle Atmosphäre.

Die Verpflegung der Kamera-

Haupt ausdrücklich im Namen des gesamten Vorstands für das entgegengebrachte Vertrauen der Kameradinnen und Kameraden unseres Landkreises. Er bedankt sich aber auch, und das von ganzem Herzen, bei allen Helferinnen und Helfern im Verband, die durch ihre aufopferungsvolle Arbeit täglich Sorge dafür tragen, dass der Verband alle Interessen der Feuerwehren vertreten kann und Feuerwehr ein Ehrenamt bleibt, auf das man stolz sein kann.

Antonia Krüger
FB Öffentlichkeitsarbeit,
Vorsitzende
Marcel Haupt

Schadpotenzial und Bekämpfungsmöglichkeiten im Feld-

Vor wenigen Jahren wurde in Berlin erstmals die Sonnenblumenfruchtfliege in einem Privatgarten festgestellt. Daraufhin wurde ein landesweites Monitoring in Brandenburg initiiert, bei dem *Strauzia longipennis* auf einem Sonnenblumenfeld im Kreis Teltow-Fläming nachgewiesen wurde. Das Monitoring wurde auch 2016 fortgesetzt. Im Ergebnis dieses Monitorings sind adulte Fruchtfliegen in mehreren Landkreisen Brandenburgs auf Sonnenblumenschlägen sowie auch in Privatgärten festgestellt worden.

Weitere Erhebungen wurden bis in den September hinein durchgeführt, um den Besatz an Larven in den Stängeln und das damit einhergehende Schadpotenzial zu ermitteln.

Strauzia longipennis ist in Nordamerika heimisch, damit ist sie als außereuropäische Fruchtfliege ein meldepflichtiger Quarantäneschadorganismus der Pflanzenbeschauverordnung. Meldungen über das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens sind an den Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg zu richten. Wirtspflanzen sind in erster Linie Sonnenblumen (*Helianthus annuus*), aber auch Topinambur (*Helianthus tuberosus*) kann befallen werden.

Die Sonnenblumenfruchtfliege bildet je Jahr eine Generation aus. Die Flugzeit der erwachse-

nen Insekten beginnt in der ersten Juni-Dekade mit einem Flughöhepunkt um den 5. Juli. Die Flugzeit endet Mitte bis Ende Juli. In dieser Zeit legen die Weibchen ihre Eier einzeln in den Stängel. Die sich entwickelnden Larven, es können durchaus 20 bis 30 je Stängel sein, fressen im Mark des Sonnenblumenstängels, mitunter auch im Blütenboden. Durch die Fraßstätigkeit im Stängel wird der eigentliche Schaden verursacht, der sich in einer verminderten Standfestigkeit der Sonnenblume äußern kann. Windereignisse, die Schwere des vollentwickelten Korbes sowie Schädigungen durch andere Erreger können das Abknicken des Stängels hervorrufen, so dass die Sonnenblumenkerne nicht mehr geerntet werden können. In der Express-Risiko-Analyse des JKI wird aus nordamerikanischen Quellen von Schäden bis nahe 40% berichtet.

Am Ende des Entwicklungszyklus bohren sich die Larven aus dem Stängel, lassen sich zu Bo-

den fallen, graben sich in der obersten Bodenschicht (2-5 cm) ein und verpuppen sich dort. Im Folgejahr wiederholt sich der Zyklus. Es kann auch vorkommen, dass sich die Larven schon in der Pflanze verpuppen.

Die erwachsenen Tiere sind bis zu 6 mm groß. Ihr Körper ist rötlich-braun bis orange. Die Flügel besitzen etwa die gleiche Länge wie der Körper und ragen, da sie ungefähr in der Körpermitte beginnen, mit der Hälfte ihrer Länge über den Körper hinaus. Die Flügelzeichnung ist charakteristisch. Der durchsichtige Flügel ist mit einer dunklen (braunschwarz) Bänderung durchzogen, die am Ende des Flügels ein „F“ ergibt.

Die Larven, typische Fliegenmaden, sind in ihrem letzten Stadium gelblichweiß und werden bis zu 7 mm lang. Symptome sind, außer den oben beschriebenen, nur schwer zu erkennen. Die Entdeckung von Eiablagestellen erfordert ein geübtes Auge. Ausbohrlöcher müssen nicht unbedingt durch *Strauzia longipennis* verursacht sein.

Ob die Sonnenblumenfruchtfliege im Bestand vorhanden ist, lässt sich am einfachsten mit dem Aufhängen von Gelbtafeln mit Fraßlockstoffen und deren regelmäßige Kontrolle (wöchentlich mindestens einmal) ab Beginn des Flugzeitraums überwachen. Damit kann man auch

ungefähr den Zeitpunkt des stärksten Auftretens feststellen. Der Verbreitung dieses Quarantäneschadorganismus kann durch weitere phytosanitäre und ackerbauliche Maßnahmen Einhalt geboten werden. Nach der Ernte sollten Restpflanzen und Ernterückstände befallener Schläge geschlegelt/gemulcht und, um eine mögliche Wintermortalität (verursacht durch Stark-/Kahlfröste) zu nutzen, im darauffolgenden Frühjahr gepflügt werden.

Durch die wendende Bodenbearbeitung werden die Puppen von *S. longipennis* in eine Tiefe von mehr als 20 cm gebracht. Die junge Fliege muss die Bodenschicht bis an die Oberfläche durchwandern. Dabei werden die noch zarten Flügel zerstört und eine Besiedlung von Sonnenblumen unmöglich gemacht. Zusätzliche Maßnahmen sind die Einhaltung einer Anbaupause von mindestens 3 Jahren und in der Umgebung des Befallsfeldes für mindestens 2 Jahre keine Sonnenblumen anzubauen.

Spezielle Hinweise für den kommerziellen Zierpflanzenanbau sowie Haus- und Kleingarten

Schnittblumen, die in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September geerntet werden, sollten unbedingt auf Symptome (siehe Bilder unten) kontrolliert wer-



Foto: Pflanzenschutz, LELF Brandenburg

Larven von *S. longipennis* in Stängel mit zerstörtem Mark

und Zierpflanzenbau sowie Haus- und Kleingarten

den, falls an Gelbtafeln zuvor kein Befall festgestellt wurde. Dazu werden die Stängel einiger Pflanzen in 5 cm lange Stücke geschnitten. Sollten dann schon Fraßgänge sichtbar sein, kann von einem Befall mit *S. longipennis* ausgegangen werden. Die Stücke können anschließend in Längsrichtung zur weiteren Überprüfung geteilt werden - im Mark der Stängel finden sich Fraßgänge oder bei starkem Befall gar kein Mark mehr. Ein Hinweis auf einen Befall sind auch sich neigende Stängel und das sogenannte Schwanenhalsyndrom. Wenn Symptome festgestellt werden, ist umgehend der Pflanzenschutzdienst des LELF zu informieren. Sonnenblumen aus einem befallenen Bestand dürfen nicht in befallsfreie Gebiete verbracht werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie vom Pflanzenschutzdienst. Für Topfpflanzen gelten dieselben Bedingungen für die Weitergabe. Hier ist das Substrat von besonderer Bedeutung, da sich die Larve am Ende ihres Entwicklungszyklus aus der Pflanze ausbohrt und im Substrat verpuppt. Die Rückstände symptomtragender Pflanzen auf der Fläche sind, wie oben beschrieben, anschließend zu schlägeln/mulchen und die Fläche möglichst erst im Frühjahr zu fräsen. Die sichersten Vernichtungsarten befallener Pflanzenteile: Ent-

sorgung über den Hausmüll, Verbrennung oder Eingraben (mindestens 25 cm tief). Kompostierung sollte nur erfolgen, wenn der Kompost mit einer mindestens 25 cm starken Erd-/Substratschicht abgedeckt wird und für mindestens 2 Jahre liegen bleibt.

Für einzelne Pflanzen, z.B. im Kleingartenbereich, werden folgende Handlungsweisen empfohlen: Anbringen von Gelbtafeln zum Fang der erwachsenen



Foto: LELF Brandenburg

Querschnitt durch Sonnenblumenstängel-Fraßgänge

Insekten und damit gleichzeitiger Verhinderung der Vermehrung, an den Pflanzen in Höhe der Blüte (erhältlich in jedem Garten-/Pflanzen-/Baumarkt) ab ca. 10. Juni jeden Jahres. Gelbtafeln mit verdächtigen Exemplaren oder Larven (in mindestens 70 % Alkohol aufbewahrt) können an das Phytopathologische Speziallabor des LELF gesandt werden.

Bei der Ernte sollten, wie im vorigen Absatz beschrieben, die

Stängel auf das Vorhandensein von Fraßgängen und Larven untersucht werden. Sind diese Symptome vorhanden, sollten die Stängel im Hausmüll oder durch Verbrennen vernichtet werden oder durch Vergraben in mindestens 25 cm Tiefe oder durch Kompostierung (wie oben beschrieben) beseitigt werden.

Da sich die Larven in 2-5 cm Tiefe im Boden um die Sonnenblumen-/Topinamburpflanzen verpuppen und frostempfindlich sind, sollte das

Umgraben im Frühjahr erfolgen. Der Wurzelballen der Sonnenblume kann sehr groß sein, daher empfiehlt es sich ihn am Standort der Sonnenblume auszuschütteln/auszuspülen, um ihn von jeglicher Erde und den sich darin befindenden Puppen zu befreien. Bei Topinambur, der Knollen bildet, aus dem er jedes Jahr neu austreibt, kann genauso verfahren werden. Erde und Puppen verbleiben so am Ort, werden nicht verschleppt, und anschließend kann umgegraben werden. Die von Erde und Puppen befreiten Wurzelballen/Knollen können, wie oben beschrieben, eingegraben/kompostiert oder über den Hausmüll entsorgt oder verbrannt werden. Bei Topinambur ist es wichtig, die oberirdischen Pflanzenteile schon im Herbst und nicht wie sonst üblich im zeitigen Frühjahr abzunehmen. Das gilt besonders

für dichte Bestände. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, bei auftretenden Kahl-Wechselfrösten die Mortalität der empfindlichen Sonnenblumenfruchtfliege im Stadium der Puppe in der obersten Bodenschicht zu erhöhen. Besonders bei Topinambur in dichten Beständen, der durch den Winter hindurch sein Blattwerk behält, kann ein Mikroklima vorherrschen, dass die Überlebensfähigkeit der Sonnenblumenfruchtfliege begünstigt. Ebenso können in Haus- und Kleingärten sowie im öffentlichen Grün geschützte Bereiche, wie Hausnähe, Hecken usw. für ein mildes Mikroklima sorgen. Das tiefe Eingraben der Erd- und Wurzelreste im Frühjahr, die noch lebensfähige Puppen enthalten können, verhindert den Ausflug der erwachsenen Tiere nach dem Schlupf.

Falls die Sonnenblumenfruchtfliege nachgewiesen wird, sind je nach Ausbreitung und Standort verschiedene Maßnahmen zur Eingrenzung der Ausbreitung anzuwenden. Dazu zählen Pflanzen zum Anpflanzen, Pflanzenteile oder Substrat, das mit befallenen Pflanzen bewachsen war, aus dem Befallsgebiet nicht in befallsfreie Gebiete zu bringen sowie die beschriebenen Bekämpfungsmaßnahmen nach der Ernte.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

jeden DI 18:00 – 19:00 Uhr oder nach
Vereinbarung im Gemeindehaus



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **9. Mai**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen
in der Gästewohnung
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 werden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- 60,00 € pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- 135,00 € pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- 150,00 € pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- 45,00 € pro Nacht

- (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
 - 90,00 € pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
 - 105,00 € pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)
- Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe zu erhöhen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des ehrenamtlichen Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO–DO 09:00–12:00 Uhr,
DI 14:00–18:00 Uhr

Bitte vormerken:
Stadt- und Vereinsfest am 9. und 10. Juni

Sehr geehrte Biesenthaler und Gäste, auf Initiative vieler Biesenthaler Vereine findet am 9. Juni und 10. Juni 2017 das Stadt- und Vereinsfest auf dem Marktplatz in Biesenthal statt. Die Stadt Biesenthal wird diese Feierlichkeit als Veranstalter begleiten. Innerhalb dieses Festes begeht die Schützengilde Biesenthal 1588 e.V. ihr 25. Schützenfest und gleichzeitig das Kreisschützenfest. Die aktuelle Planung sieht für Freitag, den 9. Juni 2017 eine

Disco und den Auftritt einer Live-Band und für Samstag, den 10.06.2017 ab 11.00 Uhr den großen Schützenumzug vor. Das legendäre Seifenkistenrennen der Motorradfreunde Biesenthal wird um 12.00 Uhr starten. Ab 19.00 Uhr beginnt der Tanz unter der Eiche mit Livemusik und Highlights. Schon heute laden wir Sie dazu ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Auszahlung der Jagdpacht

Am 06.05.2017 wird in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformation) die Jagdpacht ausgezahlt. Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Erben-gemeinschaften ist eine rechts-

verbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen. Bitte beachten sie den geänderten Auszahlungstermin im Monat April!

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Biesenthal

17. Wukenseefest im Strandbad

Das 17. Wukenseefest vom 14. bis 15. Juli lockt mit Drachenbootfestival, bunten Kinderprogrammen und vielen Überraschungen ins Strandbad Wukensee. Wir laden alle Paddelwilligen und Spaßmannschaften ganz herzlich zur Teilnahme am Drachenbootrennen ein. Viele Höhepunkte laufen an diesen Tagen parallel zum Drachenbootrennen. Die Formulare für die Anmeldungen finden Sie auf www.drachenboote.org oder auf dem entsprechenden Link auf der Stadtseite unter www.biesenthal.de. Nur Mut! Ein Boot – 16 Paddler (davon 6 Frauen) und ein Trommler – mehr ist nicht notwendig. Der Kostenbeitrag beträgt 150,00 € pro Mannschaft. Diese erhält hierfür 20 Eintrittsbänder. Wer am Sonnabend ab 10.00 Uhr mit einem Marktstand dabei sein möchte, wird gebeten,

sich im Sekretariat des Bürgermeisters, bei Frau Dehmel, zu melden. Das Anmeldeformular kann auf der Stadtseite www.biesenthal.de abgerufen bzw. im Sekretariat des Bürgermeisters abgeholt werden. Die Standgebühr beträgt 25,00 €. Für die Absicherung der Standzeiten von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr erheben wir eine Kautionshöhe von 50,00 €, welche Ihnen im Anschluss zurückgezahlt wird. Vereine bezahlen keine Standgebühren. Nähere Informationen erhalten Sie über den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Telefon 03337 / 2003 und den Wukey's – Biesenthal Sportverein e.V. – Drachenbootsportverein, Frau Simone Drews – Tel. 0173/ 9527718.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Sponsoren- und Spendenaufruf für das 17. Wukenseefest der Stadt Biesenthal

Liebe Biesenthaler, wie in den Jahren zuvor, organisiert die Stadt Biesenthal wieder das Wukenseefest (vom 14. bis 15. Juli). Um diese nun schon zur Tradition gewordene Veranstaltung zu einem städtischen Höhepunkt werden zu lassen, stellt die Stadt Biesenthal in ihrem Haushaltsplan finanzielle Mittel zur Verfügung. Da diese Mittel zur Ausgestaltung des Festes bei Weitem nicht reichen, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen.

Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unter-

stützen können. Im Eingangsbereich des Strandbades Wukensee wird repräsentativ ein Sponsorenbanner aufgehängt, auf welchem wir auf Wunsch Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen können. Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen: Sparkasse Barnim, IBAN: DE92170520003100 400010, Swift/BIC: WELADED1GZE, Kennwort: Unterstützung Wukenseefest 2017. Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Sponsoren- und Spendenaufruf 750 Jahre Backofendorf Danewitz

Liebe Biesenthaler und Danewitzer, das Jahr 2017 ist für das Märkische Backofendorf Danewitz ein ganz besonderes Jahr. Im Jahr 1267 wird das Bauerndorf Danewitz in Verbindung mit der wichtigsten Bernauer Heer- und Handelsstraße erstmals urkundlich erwähnt und jährt sich nun zum 750. Mal. Dieses Ereignis möchten wir zum Anlass nehmen, um vom 25. bis 27. August 2017 das 750-jährige Jubiläum mit einem Festwochenende für unsere Biesenthaler und Danewitzer Bürgerinnen und Bürger sowie mit unseren Gästen zu begehen. Die Planungen des Festkomitees sehen für den 25.08.17 eine Festveranstaltung auf dem Festplatz vor, für den 26.08.17 einen großen Festumzug, ein buntes Familienfest mit vielen Aktionen für Jung und Alt und am Abend ein geselliges Beisammensein mit musikalischen Highlights im Festzelt auf dem Festplatz. Ausklingen soll der Abend mit einem Feuerwerk. Am 27.08.17 wird dann abschließend zu einem Danewitzer Frühstück mit Musik geladen.

Um das 750-jährige Jubiläum zu einem schönen und nachhaltigen Ortsfest werden zu lassen,

sind die Planung, Vorbereitung und Organisation sehr wichtig. Vieles wird im Ehrenamt durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger organisiert. Jedoch sind wir auch auf die finanzielle Mittelbereitstellung von Freunden, Unternehmen und Sponsoren angewiesen. Wir möchten Sie daher herzlichst bitten zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können. Es ist vorgesehen, ein Spenden- und Sponsorenbanner auf dem Festplatz in Danewitz repräsentativ aufzuhängen, auf welchem wir Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen. Darüber hinaus besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich auf dem Festgelände durch ein von Ihnen zur Verfügung gestelltes Transparent zu präsentieren.

Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen: Sparkasse Barnim, IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10, Swift/BIC: WELADED1GZE, Kennwort: Unterstützung 750 Jahre Danewitz. Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Trampe

In diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Trampe ihr 90-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wird die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit dem Förderverein der FF Trampe e.V. am Samstag, dem 1. Juli, ab 15.00 Uhr, eine Jubiläumsfeier am Gerätehaus in Trampe veranstalten. Mit einem Tag der offenen Tür und einem interessanten Straßenfest wollen die Kameradinnen und Kameraden gemeinsam mit Abordnungen

aus den Wehren des Amtes Biesenthal-Barnim, den befreundeten polnischen Kameraden und den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Jubiläum begehen. Im Auftrag der Kameradinnen und Kameraden möchte ich schon jetzt ganz herzlich zur Jubiläumsfeier einladen – bitte Termin vormerken.

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen durch Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 09.00 - 11.00 Uhr.

08. Juli 2017
22. Juli 2017
12. August 2017
26. August 2017
09. September 2017
23. September 2017
14. Oktober 2017
28. Oktober 2017
11. November 2017
25. November 2017

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER

Konzertreihe „Klassik auf dem Lande“ in der Gemeinde Marienwerder

Auch im Jahr 2016 fanden in der Gemeinde Marienwerder drei klassische Konzerte aus der Konzertreihe „Klassik auf dem Lande“ statt.

Auftakt zur beliebten Konzertreihe „Klassik auf dem Lande“ bildete das Konzert am 22. Mai 2016 in der Kirche Sophienstädt. Für Liebhaber klassischer Musik und solche, die es werden wollten, präsentierte die Gemeinde Marienwerder in Kooperation mit der Kirchengemeinde Sophienstädt und den Instrumentalsolisten des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde „Klassische Evergreens“ mit musikalischen Kostbarkeiten aus der Klassik und der Neuzeit. Wer mag nicht die Musik von Brahms, Schubert oder Schrammel – all diese Komponisten wurden in diesem einzigartigen Konzert präsentiert – das Publikum durfte sich entspannt zurücklehnen und genießen. Mit romantischen Melodien wie Schumanns „Träumerei“, Mascagnis „Intermezzo sinfonico“ und der „Meditation“ aus Massenets Oper „Thais“ zeigte sich das beliebte Eberswalder Ensemble von seiner gefühlvollen Seite. Holger Schella ließ im Verlauf des Konzertes Orgelklänge erschallen mit einem Konzert von G. F. Händel. Daneben erklang u. a. ein feuriger „Csárdás“ von Vittorio Monti und ein Medley aus dem Musical-Highlight „König der Löwen“. In der Kirche Sophienstädt waren 26 Gäste anwesend.

Kommen Sie nach Bella Italia, hieß es am Freitag, den 12. August für 128 Gäste, die ein Konzert mit klangvollen Melodien aus großen italienischen Opern und Anekdoten aus dem Leben ihrer berühmten Komponisten in der Kirche Ruhlsdorf mit dem Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde und dem Tenor Iago Ramos erleben durften. Zweifellos gehören viele Melodien aus italienischen Opern zu jener Art von Musik, bei der man sich im-

mer wieder genussvoll zurücklehnen und in die schönsten Träume entführen lassen kann. Es erklangen Meisterwerke von Pietro Mascagni und Ruggero

durften an diesem Abend natürlich nicht fehlen.

Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde lud am Sams-

werder für 90 Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit traditionellen weihnachtlichen Kompositionen. Dazu luden allseits bekannte Weihnachtsklassiker wie „Süßer die Glocken nie klingen“ und „Leise rieselt der Schnee“ zum Mitsingen oder Zuhören ein. Besonders gespannt sein durften die Zuhörer auf den solistischen Gesangspart von Sopranistin Maximiliane Schünemann. Sie vermochte ihr Publikum mit Weisen wie „Es wird scho glei dumpa“, „Mariä Wiegenlied“ und „O holy night“ in die schönste Zeit des Jahres zu entführen. Dazu erklang ein schwungvoller „Trepak“ aus Tschaikowskis Ballett „Der Nussknacker“, Schumanns romantische „Träumerei“ und ein Medley aus Humperdincks Oper „Hänsel und Gretel“. Das Angebot, durch Kulturveranstaltungen den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, wird von der Bevölkerung gern angenommen und soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Gerade in den ländlich geprägten Gebieten gibt es im Vergleich zu Städten ein weit aus geringeres kulturelles Angebot.

Durch dieses Angebot wird auch Menschen mit geringerer Mobilität eine Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht.

Diese Konzertreihe konnte dank der freundlichen Unterstützung des Landkreises Barnim durch Kulturfördermittel durchgeführt werden.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und freuen uns auf die Fortsetzung der Konzertreihe im Jahr 2017 zu folgenden Terminen:

► **21. Mai | 16.00 Uhr**

Kirche Marienwerder
„Romantische Klassik“

► **11. August | 18.00 Uhr**

Kirche Ruhlsdorf
„Altberliner Evergreens“

► **2. Dezember | 18.00 Uhr**

Kirche Marienwerder
„Weihnachtskonzert“



Leoncavallo. Aber auch Evergreens von Gerhard Winkler wie das „Chianti-Lied“, Luigi Denzas „Funiculi, funicula“ und Eduardo di Capuas „O sole mio“

tag, den 03. Dezember, zu einem Konzert als Einstimmung in die bevorstehende Weihnachtszeit ein. Das Ensemble gestaltete ab 18.00 Uhr in der Kirche Marien-

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Ruhlsdorf 700+: Ortsgeschichte begeistert und verbindet



Am 8. April 2017 hatte der Heimatverein Ruhlsdorf Barnim e.V. 20 Ortschronisten des Barnim und der weiteren Umgebung zu Gast. Die Chronisten kamen aus Biesenthal, Breydin, Danewitz, Eiche, Melchow, Panketal, Pren-den, Rüdnitz, Schönnow, Sophien-stadt und natürlich auch aus Ruhlsdorf. Angeregt durch die Besichtigung des Ruhlsdorf-Museums wurden Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht. Bei Kaffee und Kuchen informierte man sich über die bisher geleistete Arbeit und die nächsten Vorhaben. Die Zeit verging wie im Fluge. Gern hätten alle noch etwas vertiefter von dem einen oder anderen Projekt erfahren. Die Runde war sich deshalb einig, ein solches Tref-

fen nun einmal jährlich durchzuführen. Gastgeber wird dann jedes Mal ein anderer Ortschronist sein. Als Ausklang wurde noch der Film zur 700 Jahrfeier von Ruhlsdorf (2015) gezeigt. Eines wurde ganz deutlich, mit dem Austausch zwischen den Ortschronisten wird die eigene Dokumentation zuverlässiger und inhaltsreicher. Für alle war es an diesem Nachmittag ein motivierendes Gefühl zu wissen, dass es in vielen Orten Bürgerinnen und Bürger gibt, die das Leben von gestern und heute aufschreiben, weil: Mit jeder Generation, die geht, gehen auch die Erinnerungen und Geschichten... es sei denn, sie werden aufgeschrieben.

Annett Klingsporn – Ruhlsdorf

GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ oder im Ortsteil Schönholz im „Landgasthof Sempff“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699

Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480

Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist NICHT für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.	Juni	10.06.	
	Juli	01.07.	15.07.
	August	05.08.	26.08.
	September	09.09.	23.09.
Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:	Oktober	07.10.	21.10.
	November	04.11.	18.11.
Mai	06.05.	20.05.	Dezember 09.12.

GEMEINDE RÜDNITZ

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüdnitz, Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz
☎ 03338-3521 (mit AB)



Mietung der Gemeindezentren:

telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter

☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de

Wir begeben uns auf die Spuren der Luftfahrt

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert für den 13. Juni 2017 im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche eine Tagesreise nach Stölln. Auf dem Programm stehen:

- Die Besichtigung der Ausstellungen „Lilienthal“ und „IL62“
- Mittagessen (3 Wahlessen)
- Die Dombesichtigung in Havelberg mit Führung inkl. Orgelspiel
- Kaffee trinken

Die Fahrt beginnt um 08:00 Uhr in Rüdnitz (vor der Bürgerbibliothek) bzw. in Albertshof vor dem Gemeindezentrum um 08:15 Uhr.

Die Rückkehr ab Havelberg ist für 17:00 geplant. Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 56,00 € pro Teilnehmer. Rüdntzer Senioren, die das gesetzliche Renten-

alter erreicht haben, erhalten von der Gemeinde Rüdnitz einen Zuschuss in Höhe von 10,- € für diese Reise.

An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, aber die Spuren der Luftfahrt (einschl. der Interflug der DDR) auf dem ältesten Flugplatz der Welt erkunden möchten.

Wer sich für diese Tagesreise interessiert, meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 12. Mai 2017, verbindlich bei Herrn Friedrich Hoffmann telefonisch unter 03338/705013 oder per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an.

Wolfgang Weigt

Sprecher der

Interessengemeinschaft

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

23.05.2017

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

Klaus-Peter Blanck,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Ideen und Anregungen für das Erntefest 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sydower Fließ, liebe Freunde des Erntefestes in Grüntal, während Sie die Frühlingstage genießen, vielleicht grade Ihren Sommerurlaub buchen oder den Garten in Schuss bringen, ist die Organisationsgruppe „Erntefest“ mittendrin, das diesjährige Erntefest der Gemeinde Sydower Fließ in Grüntal zu planen. Dieses wird in diesem Jahr am 8. und 9. September stattfinden.

Eines steht schon jetzt fest: Es wartet wieder ein kunterbuntes Programm, mit bekannten Höhepunkten, aber auch Über-

raschungen, auf Sie. Es lohnt sich also, sich den Termin schon jetzt im Kalender zu notieren. Wer die Organisationsgruppe unterstützen möchte, beispielsweise mit Ideen oder Anregungen, kann sich gerne per E-Mail (erntefest@sydower-fließ.de) oder persönlich an uns wenden.

In Vorfreude auf ein schönes Erntefest 2017 wünschen wir Ihnen angenehme Sommertage und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Die Mitglieder der Organisationsgruppe „Erntefest“



TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE
 Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter
 Gemeindezentrum Tempelfelde
 Grüntaler Straße 14
 Öffnungszeiten:
 donnerstags 16:00 - 17:00 Uhr
 Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/490718
 www.barnim-tourismus.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de



Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 67 277
 Fax: 03 33 97 / 67 279
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Biesenthal

DI 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 DO 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 FR 09.00 – 14.00 Uhr
 Sollten Sie außerhalb dieser Öffnungszeiten Fragen haben, erreichen Sie uns im Bahnhof Wandlitzsee. Dort ist wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten im Winterhalbjahr

DI 10.00 – 18.00 Uhr
 DO 10.00 – 18.00 Uhr
 FR 10.00 – 15.00 Uhr
 SA 10.00 – 15.00 Uhr

Vorstand Tourismusverein Naturpark Barnim e.V.

Das Biesenthaler Becken – Landschaft des Jahres 2017 im Barnim

Am Donnerstag, 6. April fand in der Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal die Auftaktveranstaltung der Landschaft des Jahres 2017 im Barnim statt. Die Märkische Eiszeitstraße (e.V.) hat gemeinsam mit Partnern aus der Region die Präsentation des NSG Biesenthaler Becken als Landschaft des Jahres 2017 im Barnim vorbereitet.



Mittels einer naturkundlichen und geschichtlichen Beschreibung wird das Außergewöhnliche und Interessante dieser Landschaft vorgestellt. Neue Computervisualisierungen bieten neue Sichten und regen zu Entdeckungen an. Ein gestaffeltes Veranstaltungsprogramm des Naturparks Barnim, der Naturfreunde Biesenthal, des NABU und der Märkischen Eiszeitstraße (e.V.) unterstützt die Erkundung der Landschaft. Zitat aus „Entdeckungen entlang der Märkischen Eiszeitstraße“ Nr. 18, Seite 5: *Natur und Landschaft sind für die Tourismusentwicklung im Barnim von vorzüglicher Bedeutung. Die ganzheitliche Be-*

schreibung und Erforschung ihrer Natur- und Kulturgeschichte ist ein ureigenes Anliegen des Märkischen Eiszeitstraßen e.V. Mit der Benennung einer Landschaft des Jahres für den Barnim 2017 soll das besondere Augenmerk

der Besucher und Einwohner auf eine jeweils ausgewählte Landschaft mit ihren Eigenschaften und Schönheiten gerichtet werden, um damit Ausflugs- und Wanderziele mit neuem Wissen und Entdeckungsfreude zu verbinden. Sehr förderlich ist hierfür die in jüngster Vergangenheit erfolgte Ausgestaltung der touristischen Infrastruktur und besonders des Wegenetzes nach heutigen Ansprüchen. Viele der schönen und interessanten Naturscheinungen sind komfortabel erreichbar geworden.

Das Begleitheft mit dem Untertitel „Das Biesenthaler Becken“ – Landschaft des Jahres 2017 im Barnim erhalten Sie ab sofort in den Tourist Informationen in Biesenthal und Wandlitz.

Der Vorstand
 Tourismusverein
 Naturpark Barnim e.V.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im Mai

Di	02.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	03.05.	14.00 – 15.00 Uhr	„Fit im Alter“ – Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Fr. Gebhardt, Ergotherapeutin, Unkostenbeitrag: 1,00 €
Do	04.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	05.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	08.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	09.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	10.05.	14.00	URANIA-Vortrag: Natur im Barnim, Referentin.: Frau Carina Vogel, Unkostenbeitrag: 1,00 €
		14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do	11.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	12.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	15.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	16.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	17.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Musikalischer Nachmittag mit Hr. Libramm, Unkostenbeitrag: 1,00 €
Do	18.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	19.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	22.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	23.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	24.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Fragen zur Entwicklung unserer Stadt, Gast: Lena Bonsiepen, Abgeordnete
Mo	29.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	30.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	31.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats
		15.00 Uhr	„Zumba für Senioren“, Unkostenbeitrag: 2,00 €

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU JUNI:

07.06. | Singen mit Herrn Meise

14.06. | Die Linedance-Gruppe der Grundschule Biesenthal stellt sich vor

INFORMATIONEN:

Schon jetzt werden Anmeldungen für die Weihnachtsfeiern des Reisebüros Wutskowsky im „Waldhotel Frenz“ in Chorin zu verschiedenen Terminen entgegengenommen.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o.ä. – WOHIN?

Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr, Mi 9 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen

Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... nutzen Sie unser Angebot!

Neuer Kunden-PC für Sie! Achten Sie auf unsere Öffnungszeiten im Mai!

Ab sofort können Sie wieder bei uns ins Internet gehen. Die Bibliothek hat von der Stadt Biesenthal einen neuen Kunden-PC bekommen. Wenn bei Ihnen das Internet oder der Computer streikt, können Sie unser Gerät benutzen. Und wenn genau dann, wenn es wichtig ist, der Drucker keine Farbe mehr hat, bringen Sie Ihre Datei auf dem USB-Stick mit und nutzen Sie unseren Drucker. Pro Seite bezahlen Sie in schwarz/weiß 0,10 € und bunt 0,50 €. Kopieren geht auch, für 0,20 € (schwarz/weiß). Am 9. Mai findet in der Bibliothek bzw. im Klub die Barnimer Märchenwoche statt. Es kommen zwei Schulklassen. Deshalb gibt es Einschränkungen. In der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr sind die Kinder hier und kommen in den Genuss, sich ein Märchen erzählen zu lassen. Ab 14:00 Uhr werde ich dann nach

einer kleinen Mittagspause wieder zu Ihrer Verfügung stehen. Am 10. Mai bin ich von 9 – 13:00 Uhr in Eberswalde zum Bibliothekstreffen. Deshalb öffnet die Bibliothek erst um 14:30 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis! Und außerdem ist im Mai auch Urlaubszeit. Da sehen dann die Öffnungszeiten wie folgt aus: Di, 16. Mai 12 – 17:00 Uhr Mi, 17. Mai geschlossen Do, 18. Mai 12 – 17:00 Uhr Di, 23. Mai 12 – 17:00 Uhr Mi, 24. Mai geschlossen. Frau Jochindke übernimmt für einige Tage die Urlaubsvertretung. Bitte beachten Sie die zeitlichen Einschränkungen! In der Bibliothek finden Sie entsprechende Hinweiszettel mit den genauen Öffnungszeiten zum Mitnehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks | I. Jochindke

Elternbrief 2: 2 Monate: Von Anfang an aktiv

Schon seit ein paar Wochen werden Sie sich mit Ihrem Baby bereits angeregt „unterhalten“. Gespannt lauscht es Ihrer Stimme und antwortet mit glucksenden Lauten. Viele Eltern bekommen von ihrem Nachwuchs jetzt das erste Lächeln geschenkt – ein Augenblick, den Sie sicher nicht so schnell vergessen



werden. Kein Gesicht begrüßt es so aufgeregt wie das von Mutter und Vater. Strecken Sie ihm die Zunge raus oder zwinkern Sie mit den Augen, wird Ihr Kind Sie vielleicht nachahmen.

Jede Bewegung nimmt Ihr Baby jetzt auf: die schaukelnden Blätter eines Baumes, das tanzende Mobile, das rote Kuscheltier, das Sie langsam durch sein Blickfeld wandern lassen – alles verfolgt es mit den Augen, strampelt, wartet ab, was geschieht. So wird die Welt allmählich gegliedert: in Bewegtes und Unbewegtes, Menschen und Gegenstände, fremd und vertraut. Alles ist neu und aufregend. Manchmal so aufregend, dass Ihr Kind eine Pause

braucht. Dann schließt es die Augen oder wendet den Kopf ab. Achten Sie auf die Signale Ihres Kindes. Abwenden heißt: Ich hab' erst mal genug. Lassen Sie das Spiel dann ausklingen und geben Sie Ihrem Kind Gelegenheit, sich zu sammeln und seine Erfahrungen zu ordnen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Akademie 2. Lebenshälfte



Gesund und aktiv älter werden – Bildungsangebote April/Mai

PC & Onlinekompetenz 50+

- Grundkurs Smartphone & Tablet 23.03. – 20.04.
04.05. – 25.05.
- Aufbaukurs Smartphone & Tablet 23.03. – 20.04.
04.05. – 25.05.
- PC-Aufbaukurs 28.02. – 04.04.
- PC Stammtisch 21.04./12.05.

Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation

- Französisch Grundkurs 25.04. – 27.06.
 - Spanisch Grundkurs 26.04. – 24.05.
 - Spanisch Aufbaukurs 27.04. – 25.05.
 - Englisch Grundkurs 06.04. – 08.06.
 - Englisch Aufbaukurs
 - Polnisch Grundkurs
 - Arabisch Grundkurs
- Wir organisieren die Kurse nach
ihren Fähigkeiten
Bitte fragen Sie nach

Geistig und körperlich aktiv älter werden

- Bewegungstherapie Seniorentanz 05.04./03.05.
- Einführung in Qigong 22.03. – 19.04.
- Einführung in Qigong 26.04. – 24.05.
- Einführung in Yoga 10.04. – 22.05.
- Einführung in die Techniken der
Entspannung mit Klangschalen 05.04. – 03.05.

Wissen leicht gemacht – Vorträge und Führungen

- Heimatliches Umfeld: Handwerk 10.05.
- Leserattencafé 27.04.

Erlernen von kreativen Techniken

- Einführung in die Techniken der Aquarellmalerei 27.04./18.05.
- Kreativwerkstatt 10.04./15.05.

Macht Spaß mit Anderen

- Liedgut bewahren 20.04./11.05.
- Geschichtenschreiber 05.04.

Akademie auf Tour Bildungsexkursion

- Tagestour: Apfelkönigin in Biesenbrow 04.04.
Bogensee/ Campus Bernau 02.05.

Anmeldung und weitere Infos:

Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
Tel. 03334 237520, Frau Wittenberg, aka-nord@lebenshaelfte.de
Alle Angebote auf: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Bürgerforum



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich

eingeladen!

**Nächster Termin:
Dienstag, 02.05.2017,
um 20 Uhr
im Restaurant Salute.**

Bürgerforum



6. Biesenthaler Regionalmarkt am 14. Mai

Wer am Sonntag, den 14. Mai noch einen Ausflugstipp sucht, der soll sich auf den Weg machen in das brandenburgische Naturparkstädtchen Biesenthal. Hier findet nun zum 6. Mal ein Regionalmarkt rund um die alte Jubiläumseiche vor dem historischen Fachwerkrathaus statt. Biesenthal liegt auf dem Berlin-Usedom-Radweg und ist in einer Stunde vom S-Bahnhof Bernau per Rad zu erreichen. Auf abwechslungsreichen Wegen geht es auch durch das wunderschöne Naturschutzgebiet Biesenthaler Becken. Wer nicht so weit radeln will, kommt vom Bahnhof Biesenthal (36 min von Ostkreuz mit dem RB24) aus zum 4 km entfernten Marktplatz. Wer ohne eigenes Rad anreist, kann vielleicht eines der sechs eBikes ergattern, die die Biesenthaler Firma HNF Heisenberg für diesen Tag für kostenlose Probefahrten zwischen Bahnhof und Marktplatz zur Verfügung stellt, nutzt einen eingerichteten Shuttle per Kleinbus oder fährt mit dem Bus 906 von Bernau aus direkt bis zum Marktplatz.



Dort angekommen erwarten die Besucher*innen ab 11:30 Uhr bunte Stände mit Produkten aus der Region von frischem Gemüse, Honig, Kräutern bis zu jungen Pflänzchen für den eigenen Blumenkasten, alles gentechnikfrei angebaut und zu meist aus ökologischem Anbau. Für Hungerige gibt es Biobrätwurst, allerlei Vegetarisches, wie feurige Burger und Suppen von anna's spice oddity oder süße und herzhaft Kartoffelkuckereien aus der Puffermanufaktur, Apfelsaft und -mark aus der Mostquetsche, Crêpes und

selbstgebackenen Blechkuchen u.v.a.. Um 12 Uhr lädt dann der Bürgermeister an die Tafelrunde um die alte Eiche zu einer Bio-Gemüsesuppe und selbst gebackenem Brot aus dem Holzbackofen. Weitere Angebote sind eine Wildkräuterwanderung des Na-Bu Barnims, die auf dem Marktplatz enden wird, und einen Stand des Biesenthaler Repair Cafés, bei dem man kleine Reparaturen am Fahrrad erledigen kann und eine Präsentation einer mobile Mostquetsche. Kinder dürfen beim Mitmach-

zirkus Wuckizucki auftreten, mit Kartoffeldruck Muttertagskarten basteln, Schafe streicheln, den geheimen Schatz suchen oder – mit etwas Geduld sich sogar selbst einen echten Bogen schnitzen.

Auf der Bühne bringt die Band „Zucker und Zimt“ das Fest in Schwung mit „Global Folk“ - einer spannenden Mischung musikalischer Stile von Osteuropa bis zum Orient.

Als besondere Attraktion zeigt um 13:30 Uhr und 15:30 Uhr Patrycja Krupa atemberaubende Artistikkunst im Vertikalseil – in der alten Stadteiche. Um 14 Uhr eröffnet in der kleinen Galerie im Fachwerkrathaus die Ausstellung „Traum-Stadt-Malerei, Grafik Annett Schauf“ und zum Ausklang des Tages lädt um 16:30 Uhr die evangelische Kirchengemeinde zu einem musikalischen Gottesdienst „500 Jahre Reformation“ in die Stadtkirche ein. Der Eintritt für den Markt ist frei.

Weitere Informationen unter : www.biesenthal.de, Kontakt: loewenstein@la21-biesenthal.de

Schützengilde Biesenthal 1588 e.V.

Feierliche Eröffnung des Schießstandes

An dieser Stelle zunächst ein großes Dankeschön an unsere Senioren und die Stadt Biesenthal für die tatkräftige Unterstützung. Unsere Senioren waren unermüdlich, sie holzten, sie ebneten und führten weitere wichtige Arbeiten ohne großes Gerede durch, um unseren Kleinkaliberschießstand für eine neue Zulassung wieder herzustellen. Über ein Jahr trafen sich einige Senioren der Schützengilde Biesenthal auf dem Schießstand „Heideberg“, um diesen für den Schießsport der Schützengilde Biesenthal 1588 e.V. wieder für eine Zulassung herzurichten. Sie scheuten keine Arbeit und kein schlechtes Wetter. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Nach tausenden

von Arbeitsstunden konnte unser Vorsitzender Martin Wunderlich endlich am 08.04.2017 den neu zugelassenen Schießstand feierlich eröffnen. Trotz

des nicht ganz so guten Wetters fanden sich doch der Bürgermeister der Stadt Biesenthal sowie einige Gäste und Mitglieder unserer Gilde auf dem



v.r. Martin Wunderlich, Bernd Rothe, Manfred Aßmann und Karl-Heinz Gleich

Heideberg ein, um dieses Ereignis gebührend zu feiern. Mit den geladenen Gästen konnte Martin Wunderlich voller Stolz den Schießstand an die Schützinnen und Schützen der Schützengilde Biesenthal 1588 e.V. nach einer kurzen Begrüßungsrede übergeben und wünschte all Zeit „Gut Schuss“. Auch ließ er es sich nicht nehmen, die Saison mit dem ersten Schuss zu eröffnen. Auch der eine oder andere traute sich mit dem Kleinkalibergewehr und der Kleinkaliberpistole, sein sicheres Auge zu testen. Nochmal an alle fleißigen Helfer und Organisatoren ein herzliches Dankeschön.

Andreas Jackat



SV Biesenthal 90 e.V.

Mitgliederversammlung und Vorstandswahl 2017



Am vergangenen Freitag fand die ordentliche Mitgliederversammlung 2017 statt. Neben den üblichen Berichten zur Tätigkeit des Vorstandes im zurückliegenden Kalenderjahr, den Berichten der Abteilungen und des Kassenwarts, standen auch kleinere Satzungsänderungen sowie die Wahlen zum Vorstand auf der Tagesordnung. Da bereits feststand, dass unser langjähriger Vorsitzender, Dietmar Groß, sich nicht noch einmal zur Wahl stellen würde, wurde dieser von seinen Mitgliedern gebührend verabschiedet. Ein riesiger Präsentkorb, sowie ein "VIP-Ausweis", der zum lebenslangen freien Eintritt auf dem Sportplatz am Heideberg berechtigt, wurden unter stehenden Ovationen überreicht! Nach nunmehr 14 Jahren ging eine Ära zu Ende, in der der SV Biesenthal 90 e. V. auch auf Grund der unermüdlichen Arbeit von Dietmar Groß stetig ge-

wachsen und auch wieder zusammengewachsen ist. Dafür nochmal ein ganz großes Dankeschön! Nach der Verabschiedung fanden die Neuwahlen statt.

Auf Grund einer einstimmigen Satzungsänderung im Vorfeld der Wahlen, waren nunmehr fünf anstatt drei Positionen zu vergeben. Alle Protagonisten wurden einstimmig gewählt, sodass der Vorstand ab sofort wie folgt besetzt ist:

1. Vorsitzender:

Andreas Köpke-Daum

2. Vorsitzender:

Mario Benndorf

Kassenwart:

Angela Lohse

Vorstandsmitglied:

Manuela Bluhm

Vorstandsmitglied:

Andreas Wilknitz

Wir beglückwünschen alle neuen Vorstandsmitglieder und wünschen für die kommenden Aufgaben viel Erfolg!

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Die Bilder von Annett Schauß zeigen städtische Lebensräume, Sequenzen im Großstadtgetriebe, Gebäude, Fassaden sowie Szenen, Momentaufnahmen von Begegnungen zwischen Menschen auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Räumen. Ihre visuellen Erzählungen laden den Betrachter zum Verweilen ein.

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am 14. Mai 2017 um 14.00 Uhr im Rahmen des Kulturprogramms zum diesjährigen Regionalmarkt statt.

Ausstellung bis 09.07.2017. Geöffnet zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal Di + Do 9-12, 14-18 / Fr 9-14 / ab 01.05.2017 Sa +So von 10-14 Uhr.



NaturFreunde OG Biesenthal Hellemühle e.V.

Einladung zur Wanderung zum Familientreffen

Donnerstag, den 25. Mai (Herrentag) – Naturkundliche Wanderung zum Familientreffen an der Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee

Treffpunkt: 9.30 Uhr

Marktplatz Biesenthal;

Streckenlänge: 6 km zur Hütte;

Wanderleiter: G. Schmidt (Tel. 03337/3379)

Ab 11.00 Uhr Versorgung mit Gegrilltem, Getränken, Kaffee und Kuchen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

NABU informiert



Vogelstimmenexkursion für Frühaufsteher

Der frühe Vogel fängt den Wurm. Wer zeitiges Aufstehen nicht scheut, wird am frühen Morgen reichlich belohnt. Schon in der Dämmerung stimmen Rotkehlchen, Amsel, Grasmücke, Zaunkönig und Co ihr vielstimmiges Konzert an. Das für den Laien bunte Wirrwarr verschiedener Melodien wird vom Exkursionsleiter Immo Tetzlaff aufgelöst. Wann und warum bringt

welcher Sänger seine Stimme zu Gehör? Zur Vogelstimmenexkursion am Sonntag, den 30. April 2017 um 5.00 Uhr lädt der NABU Barnim ein. Treffpunkt ist in Biesenthal am Ende des Langeröner Weges (Wendeschleife am Usedom-Radweg) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Andreas Krone
NABU Barnim

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

MAI				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
05.05.	19.30	WIR von HIER – Gesprächsrunde	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
06.05.	7.00-18.00	27. Barnim-Distanz-Ritt	Reitplatz Rüdnitz	Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V. Frau Nahs, www.ruednitz.de
06.05.	17.00	A-capella-Konzert – Sekt-Tett Bad Freienwalde	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
08.05.	10.00	Gedenkversammlung zum 8. Mai	Friedhof Rüdnitz	Gemeinde Rüdnitz, Bürgermeisterin Christina Straube www.ruednitz.de
10.05.	14.00	Uraniavortrag „Natur im Barnim“ mit Herrn Krohne und Frau Vogel	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Hüske
14.05.	11.00-14.00	Regionalmarkt	Marktplatz Biesenthal	Lokale Agenda 21 Biesenthal Frau Löwenstein und Stadt Biesenthal
14.05.	16.00	Musikschulen öffnen Kirchen – Konzert	Dorfkirche Rüdnitz	Förderverein Dorfkirche Rüdnitz Frau Straube, www.ruednitz.de
17.05.	14.00	Musikalischer Nachmittag mit Herrn Libramm	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Hüske
20.05.	11.00	Backofenfest Danewitz	Festplatz Danewitz	Backofenverein Danewitz e.V. Herr Matzke www.stadt-biesenthal.de
21.05.	16.00	Konzert „Klassik auf dem Lande“	Kirche Marienwerder	Bürgermeister Strebe www.marienwerder-barnim.de
25.05.	9.30	Familienwanderung zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee	Treffpunkt: Marktplatz Biesenthal	Naturfreunde OG Hellmühle e.V. www.naturfreunde-brandenburg.de
25.05.	10.00	Familienwanderung	Treffpunkt: Hans-Schiebel-Platz Rüdnitz	Siedlerverein Rüdnitz e.V., Herr Becker, www.ruednitz.de

Veranstaltungen in der Fachwerkkirche Tuchen im Mai 2017

06.05. | 17.00 Uhr „Geh aus mein Herz...“

Zu Gast ist das a cappella-Ensemble SEKT-TETT. Ganz ohne Technik nehmen die Solisten Susanne Hempp (Sopran), Beatrix von Allmen (Mezzosopran), Kurt Hoffmann (Bariton), Alexander Hesse (Tenor) und Bernd Wolff (Bass) die Gäste auf eine musikalische Zeitreise mit.

Die fünf Sängerinnen und Sänger kommen mit einer Liedauswahl aus mehreren Jahrhunder-

ten nach Tuchen. Die Bandbreite ihrer Lieder umfasst verschiedene Genres. So gehören das klassische Madrigal, geistliche Lieder der Renaissance sowie Volkslieder des 19. Jahrhunderts ebenso dazu wie Swingarrangements und Popsongs des 20. Jahrhunderts. Zu diesem unterhaltsamen Nachmittag lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein.

Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de



„Romantische Klassik“ am 21. Mai in der Kirche Marienwerder

„Als dann der Frühling im Garten stand, das Herz ein seltsam Sehnen empfand...“ Zu „Romantischer Klassik“ lädt die Kirchengemeinde Marienwerder am Sonntag, den 21. Mai um 16.00 Uhr die Besucher recht herzlich ein. Auch in diesem Jahr

sind die Instrumentalsolisten des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde in der Kirche Marienwerder zu Gast mit einer Auswahl an berühmten romantischen Werken der Klassik wie L. v. Beethovens Violin-Romanze, einer Romanze von P. Tschaikowski und der Andalusischen Romanze von P. de

Sarasate. Daneben erklingen gefühlvolle Melodien von O. Kahnt, F. Mendelssohn Bartholdy und C.

W. Gluck. Lassen Sie sich diesen Konzertgenuss nicht entgehen und gönnen Sie sich eine Stunde der Entspannung und Harmonie, garantiert durch im-

mer wieder gern gehörte Meisterwerke berühmter Komponisten!

Karten sind an der Tageskasse ab 15 Uhr erhältlich, Vorbestellungen sind telefonisch beim Brandenburgischen Konzertorchester unter (03334) 25 650 möglich, Eintritt: 7,00 Euro / bis 14 Jahre frei.



TUCHENER TAGE – Themenabend, Wanderung. Konzert & Gottesdienst

Zu den Veranstaltungen der 20. TUCHENER TAGE lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein. Sie stehen unter dem Motto: „20 Jahre Verein Fachwerkkirche Tuchen – Begegnungen verbinden“.

Freitag, 5. Mai | 19.00 Uhr THEMENABEND

In diesem Jahr halten wir Rückschau und erinnern uns gemeinsam, was wir in den letzten 20 Jahren bewegt und wie wir uns selber entwickelt haben. Anhand des vorhandenen Materials lassen wir Bilder aus dieser Zeit Revue passieren und zeigen einen weiteren Film der Reihe „Breydiner Geschichten“. Als Gast begrüßen wir an diesem Abend auch den Gründungsvorsitzenden Lothar Peter Schmidt. Wir laden herzlich ein, dieses Jubiläum gemeinsam mit uns zu feiern.

Samstag, 6. Mai | 10.00 Uhr WANDERUNG

Breydiner Jugendliche laden zu

einer geführten Wanderung in idyllischer Landschaft ein (unterwegs kleiner Imbiss). Zeit: ca. 1,5 Stunden; Treffpunkt: Fachwerkkirche

17.00 Uhr | KONZERT

Zu Gast ist die a cappella-Gruppe SEKT-TETT. Ganz ohne Technik nehmen die Solisten Susanne Hempp (Sopran), Beatrix von Allmen (Mezzosopran), Kurt Hoffmann (Bariton), Alexander Hesse (Tenor) und Bernhard Wolff (Bass) die Gäste auf eine musikalische Zeitreise mit.

Sonntag, 7. Mai | 10.00 Uhr GOTTESDIENST

Zum Ausklang der Tucherer Tage laden wir am Sonntag zum Gottesdienst und anschließend um 11 Uhr zum Frühschoppen mit Imbiss auf dem Kirchplatz ein.

Jörg Schiele

Vereinsvorsitzender

Sonntag, 14. Mai 2017



6. Biesenthaler Regionalmarkt

11:30 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Marktplatz

VERANSTALTET: STADT BIESENTHAL
ORGANISIERT VON: LOKALER KONTAKT BARNIM





Die Jugendfeuerwehr Rüdnitz feiert Geburtstag
Aus diesem Anlass laden wir ein für den

20. Mai 2017 ab 11.30 Uhr

zu einem

Tag der Offenen Tür

in der Feuerwache Rüdnitz im Ackerweg

unter dem Motto

Feuerwehr zum Anfassen

Leckeres Essen aus der Gulaschkanone kocht uns die Feuerwehr Rüdnitz. Für Getränke, Kaffee und Kuchen sorgt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rüdnitz.

Wir laden alle Rüdntzerinnen und Rüdntzer herzlich ein, mit uns gemeinsam diesen Tag bei Spiel und Spass, netten Gesprächen und Vorführungen der Feuerwehr zu feiern




Mit freundlicher Unterstützung




Rüdntzer Kinderfest

Samstag, den 03.06.2017
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



VORANKÜNDIGUNG

5. Rüdntzer Kinder- und Babysachen Flohmarkt

Sonntag, 03.06.2017
13.00 bis 17.00 Uhr
Festplatz Rüdntz
im Rahmen des Kinderfestes

Standreservierung unter 0151/50549053
keine Standgebühr, wir bitten um Spenden zum Kinderfest

Sensenseminar am 9./10. Juni auf Mirabellenhof



Sensenverein Österreich

Viele Menschen möchten aus gesundheitlichen, ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen wieder mit der Hand arbeiten. Das Sensenmähen erfordert spezielle Techniken, die jedoch immer mehr in Vergessenheit geraten.

Wir bieten daher einen Kurs an mit Erwin Zachl aus Österreich, einem diplomierten Permakulturgestalter. Er hält seit vielen Jahren international Kurse zum Thema Selbstversorgung. Er lehrt alles Wissenswerte zum Aufbau einer Sense, zur richtigen ergonomischen Einstellung, zu Mähetechnik und zum Dengeln und Wetzen der Sense.

Da jeder praktisch am Dengelhocker tätig wird und Sensen zur Verfügung bekommt ist die Platzanzahl auf zwölf TeilnehmerInnen begrenzt!

KURSABLAUF

Freitag (17:00-21:00 Uhr):

Verschiedene Dengel-Techniken lernen und üben; kleine Reparaturen an mitgebrachten Sensen vornehmen; Dengeln mit Geräten des Veranstalters. Schärfen und Wetzen, Sensenpflege, eigene Sensen und Dengelgeräte können zur Begutachtung und ev. für kleinere Reparaturen mitgebracht werden. Richtiges Einstellen einer Sense für den persönlichen Gebrauch.

Samstag (7:00-ca.12:00Uhr):

Sensen auf tafrischer Wiese,

Ausprobieren verschiedener Sensenmodelle für unterschiedliche Anwendungen. Gemeinsames Frühstück gegen 9 Uhr. Fehlervermeidung. Mähen mit der Sense für den Hausgebrauch. Richtige Mähhaltung und Techniken. Tipps und Tricks. Kleiner Ausflug zu traditionellen Methoden der Grasverwertung und Heuen.

DIE KURSKOSTEN

betragen 95,00 € (bzw. ermäßigt 70,00 € - bitte kurze Begründung und nur nach Auslastung/Verfügbarkeit) beinhalten Sensenkurs und Verpflegung. Übernachtung im eigenen Zelt: 10 €. Übernachtung in einer der Ferienwohnungen 25,00 €/Nacht. Bettwäsche, Handtücher 8,00 €.

SENSENKAUF

Erwin Zachl wird neue Sensen und Dengelwerkzeuge zum Verkauf mitbringen

*Lokale Agenda 21 Biesenthal
in Zusammenarbeit
mit dem NABU Barnim*

INFO

Anmeldung bitte an Katrin Paul
☎ 0172/27 77 262 (gerne auch per SMS anfragen und um Rückruf bitten!) oder buero@mirabellenhof.de

Der Wukensee ruft – Renoviertes Strandbad bereit für die Saison

Auch wenn der 1. Mai der Tag der Arbeit ist, ist die Arbeit hierfür sowie für die Badesaison 2017 bereits jetzt in vollem Gange. Nach der Erneuerung des Badestegs im Vorjahr wurde von Seiten der Stadtoberen auch in diesem Winter zur Instandhaltung von Brandenburgs schönstem Strandbad wieder viel Initiative gezeigt. So wurde mittlerweile der gesamte Umkleidebereich mit einem neuen Dach versehen. Auch der Fußboden zeigte schon deutliche „Gebrauchspuren“ der letzten 90 Jahre und wurde erneuert. Neue Bänke sowie ein neues Spielgerät sind ebenfalls aufgestellt und werden zum Wohlfühlen der Gäste beitragen. Ein gesellschaftliches und kulturelles Highlight werden neben den privaten Feiern auch die bisher geplanten öffentlichen Veranstaltungen sein:

24. Juni

Zum 2. Mal findet die deutsche Schlagernacht statt. Hierfür wurde die Band Schlager-Express verpflichtet – ein Garant für beste Livemusik. Karten für 10,00 € (Abendkasse 15,00 €) im Strandbad sowie Theaterkasse Bernau – auf Grund der Resonanz des Vorjahres empfehlen wir rechtzeitiges Sichern der Karten. (Die ursprünglich vorgesehene Abba-Band entfällt.)

14.+15. Juli

Das traditionelle Wukenseefest – ein „Muss“ für jeden Biesenthaler.

13.+14. Oktober

Es heißt wieder „oan zapft is“ Oktoberfest im Festzelt am Wukensee – Karten (12,00 €) wegen der großen Nachfrage ab 1. Mai an der Kasse im Strandbad.

22. Amtsfirewehrtag des Amtes Biesenthal-Barnim am Samstag, den 17. Juni 2017

auf der Feuerwehrwettkampfbahn - Bahnhofstraße
in Rüditz



Programm:



09.00 Uhr

Appell und Eröffnung der sportlichen Wettkämpfe durch den
Amtsdirektor und der Amtswehrrführung

ab 09.30 Uhr

Vergleichskämpfe der Feuerwehren des Amtes Biesenthal-Barnim
sowie der polnischen Gastwehren



ab 14.00 Uhr

Siegerehrung der Mannschaften

ca. 15.00 Uhr

Ende der Veranstaltung



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Für sportliche Unterhaltung der Kleinen wurde ebenfalls etwas
vorbereitet.



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher,
die unsere Mannschaften kräftig
anfeuern!!!

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI**Öffnungszeiten des Jugendbistros:**

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 15.00-20.00 Uhr (14.00-15.00 Uhr AGs) |

DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ für 2017 sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

Fabian Bretzke und Tom Förster

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Ostern im KULTI

Die Osterferien sind vorbei und zurückblickend kann man sagen, dass die Kids im KULTI viel erlebt und dazugelernt haben. Gestartet haben wir mit einem Basteltag, an dem wir, passend zu Ostern, Karten und Körbchen angefertigt haben. Mit großer Freude wurden diese dann am Wochenende für Mama, Papa oder die Geschwister versteckt. Am Donnerstag ging es ab in den Heidepark. Die Osterferien wurden mit einem sportlichen und kreativen Programm bestückt, abgeschlossen wurden die Ferien mit der offiziellen Einweihung der Skateranlage. Im Frühling wurden im Rahmen

der medienpädagogischen Arbeit des KULTI Biesenthal Aufklärungskurse in der „Grundschule am Pfefferberg“ und mit der Kooperationsschule „am Rollberg“ über Smartphone-Sicherheit und Co. abgehalten. Höhepunkt der Ferien war definitiv der Ausflug in den Heidepark, zusammen mit den Jugendlichen aus dem Jugendklub in Rüdnitz (Creatimus). Die Schiffsschaukel dort hat besonders den Kleineren gut gefallen. Außerdem freuen wir uns weiterhin über den riesigen Erfolg der Kinderdisco, die einmal im Monat immer am letzten Freitag stattfindet.

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di - Fr: 16.00 – 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Ersthelfer von morgen – früh übt sich

Klasse 6 bei der Ersthelferausbildung

Der Förderverein der Grundschule Marienwerder e.V. hat zusammen mit dem Lehrerteam den Entschluss gefasst, ab dem Jahr 2017 alle zwei Jahre den Klassenstufen 5 und 6 eine „Ersthelferausbildung für Schüler“ zu finanzieren.

So kam es dann, dass am 29. und 30. März 2017 Schüler zu Verletzten wurden! „DIE JOHANNITER“ unterwiesen an jeweils einem Vormittag die Schüler in der Ersten Hilfe: „Maja war richtig nett und hat das echt toll gemacht! Sie hat uns die „Katze“ gezeigt!“, war etwa ein Eindruck der Kinder. Es wurden verschiedene Verbandsmöglichkeiten gezeigt und geübt. Auch an „Little Anne“, der Beatmungspuppe, durften sich die Kinder versuchen. Der Spaß blieb dabei natürlich nicht auf der Strecke... Zu Hause mussten zum Teil die Familienmitglieder für die Vor-

führung der stabilen Seitenlage erhalten, denn man wollte ja zeigen, was man gelernt hatte! Zum Abschluss gab es für jeden „Verletzten“ eine Teilnehmerurkunde.

Aufgrund der positiven Resonanz der Schüler und Lehrer freuen sich die zukünftigen 5- und 6.-Klässler schon heute auf ihre Ausbildung in 2019!

FöV GS Marienwerder e.V.



Hortfest am Pfefferberg war ein voller Erfolg



Am 24. März fand seit langem wieder ein Hortfest statt. Und was haben wir gezittert! Kommt überhaupt jemand? Wird das Wetter schön? Haben wir genug Angebote? Aber alles Bangen und Zweifeln war unbegründet, denn es wurde toll! Zur Begrüßung durch Herrn Wegener war es noch recht ruhig auf den Schulhöfen, aber schon um 15:30 Uhr war alles voller Menschen und es bildeten sich lange Schlangen an den Angebotsständen: Auf der Hüpfburg wurde gehüpft, nebenan in der Turnhalle wurde getobt und geklettert, am Glücksrad gab es neben den Gewinnen eine kleine Überraschung für unsere zu-

künftigen Schüler, auf der Hangelbrücke zwischen den Bäumen sah man baumelnde Beine, am KULTI-Stand konnte man sich Buttons pressen oder sich an der „Bottle-Flip-Challenge“ probieren. Sehr viele Kinder ließen sich von unseren Erzieherinnen und Eltern schminken und noch mehr Kinder und Erwachsene wollten nur eins: Zuckerwatte essen! Fast schien es, als kämen sie nur deswegen... Auf dem unteren Hof konnte man auf den Pferden des Reiterhofes Biesenthal reiten, DJ Enno zuhören oder sich im Essenszelt (betreut vom Förderverein) eine Bratwurst, einen von den Eltern gespendeten Kuchen oder Getränke kaufen –

alle Einnahmen gingen übrigens an den Förderverein der Grundschule. Selbst im Gebäude war viel los, denn hier wurden Blumenampeln und Papierblumen gebastelt.

In entspannter Atmosphäre und mit insgesamt sehr gut gelaunten Besuchern beendeten wir unser Fest dann mit aufsteigenden Luftballons – aber natürlich nicht, ohne sie mit guten Wünschen zu versehen.

Wir danken all unseren Unterstützern, ohne die das Fest so niemals hätte stattfinden können:

dem Förderverein der Grundschule, DJ Enno für die Musik, Herrn Manietta für den Turnhal-

lenparcours, dem Reiterhof Biesenthal, der Sparkasse Biesenthal, dem KULTI, Herrn Weißbach, der freiwilligen Feuerwehr, Frau Wende, House of Paint-Tattoo für den Flyer, Café Auszeit und unseren Hausmeistern.

Ein herzlicher persönlicher Dank soll an mein tolles Team gehen, die in den vorangegangenen Wochen, Tagen und Stunden aufopferungsvoll und mit vollem Elan für das Gelingen dieses Festes gearbeitet haben.

Ein Termin für nächstes Jahr steht übrigens auch schon: 25. Mai

S. Wegener und das Team des Hortes „Pfefferberg“

baff Natur-Marathon in Marienwerder

Der bereits 13. Marathon fand am 11. März 2017 statt. Uns war aus den Vorjahren durchaus bewusst, dass die Konkurrenz groß sein wird! Das schreckte die Kinder der Grundschule, und auch aus der KITA „Mäusestübchen“, nicht ab, sich voller Enthusiasmus in die Meldeliste eintragen zu lassen. Die vorherigen Trainingseinheiten wurden in der

Sport-AG bzw. in der Freizeit durchgeführt. Insgesamt nahmen 56 Schulkinder und 7 KITA-Kinder am Lauf teil ...

und alle kamen durchs Ziel! Das Ergebnis kann sich sehen lassen: In den unterschiedlichen Altersklassen wurden 2 x der Erste Platz, 8 x der Zweite Platz und 5 x der Dritte Platz durch unsere Läufer belegt! Jeder Teil-

nehmer bekam eine Urkunde und eine Medaille – egal welchen Platz man belegte. Die Läufer der KITA erhielten noch zusätzlich beim Zieleinlauf eine Schoko-Goldmedaille von der Erzieherin, die nicht allzu lange hielt! Sicherlich war es schon eine „kleine Quälerei“, aber (fast) alle wissen schon jetzt: Im nächsten Jahr bin ich wieder

mit dabei! Wir bedanken uns bei Hr. Ziemann für die Vorbereitung, Fr. Behrens, Hr. Bartsch für die Erwärmung und Motivation der Kinder vor dem Lauf und den Fördervereinen der Schule und der KITA für die Übernahme der Startgelder.

*FöV GS Marienwerder e.V.
FöV KITA Mäusestübchen e.V.*



Nun will der Lenz uns grüßen – Ein Meer aus Blumen für die Grundschule Marienwerder

Die ersten warmen Tage des Jahres konnten wir nun schon genießen, also hieß es jetzt: Es ist Zeit für den FRÜHJAHRSPUTZ an der Grundschule in Marienwerder! Also wurden am 31. März 2017 die Klassenräume, Gärten und Schulhof gefegt und geputzt. Dem Aufruf an die Eltern, Blumenspenden mitzugeben, kamen die Kinder mit zahlreichen verschiedenen Frühjahrsblühern nach. So konnte der neu angelegte Grillplatz neben dem Holzhäuschen bepflanzt werden. Es blieben noch genug Pflanzen für den Vorgarten der Schule übrig. Die Holzbänke wurden eingeoilt, damit sie wieder schick aussehen. Heizkörper und andere wenig genutzte Ecken wurden entstaubt und geputzt! Jeder packte mit an und alle hatten dabei auch Spaß!

Am Ende des Tages schmückte ein Meer aus bunten Blumen die Schule – und schmückt sie im-



mer noch! Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helfern und Sponsoren des Frühjahrsputzes und auch der Anlage der Grillecke bedanken. Hervorzuheben sind hierbei: „Jockel“, der Hausmeister mit seinen Helfern, Fr. Schellner, Hr. Schalo, Hr. Ertel, u.s.w

FöV GS Marienwerder



Ostern in Marienwerder – Schöner Start in die Ferien



„Küken, Blumen, Osterhasen,
ein formschönes Ei ausblasen,
Osterzopf und Osterlamm,
Christus, mit dem alles begann“

...unter diesem Motto fanden am Donnerstag, 6. April, der alljährliche Osterprojekttag und am Freitag, 7. April, die große Eier-Suche an der Grundschule in Marienwerder statt. Am Donnerstag wurden Osterkörbchen gebastelt, Eier bemalt und vieles mehr. Am Freitag wurden vom Osterhasen die bunten Körbchen im Wald versteckt. So stand dann, nach einem gemeinsamen Frühstück im Klassenverband, einer aufregenden Suche nichts mehr im Wege. Trotz des nicht ganz so schönen Wetters hatten alle Kinder viel Spaß bei der Suche und „erwischten“ sogar noch den Osterhasen persönlich! Ein super Start in die Ferien! Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung der Eltern und Großeltern.

GS Marienwerder



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

16359 Biesenthal, Schulstraße 14
☎ 03337/3337 Fax 451759
E-Mail: pfarramt@
kirche-biesenthal.de

Biesenthal

- ▶ SO | 07.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem
Abendmahl
- ▶ SO | 14.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Posaunenchor
- ▶ SO | 21.05. | 10.30 Uhr
Vorstellung der Konfirmanden
- ▶ DO | 25.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst im Pfarrgarten
- ▶ SO | 28.05. | 11.30 Uhr
Wittenberg-Gottesdienst vom
Kirchentag/Übertragung

Danewitz

- ▶ SO | 07.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

- ▶ SO | 07.05. | 09.00 Uhr
Andacht
- ▶ SO | 14.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
- ▶ SO | 21.05. | 09.00 Uhr
Andacht
- ▶ SO | 28.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Lanke

- ▶ SO | 14.05. | 09.00 Uhr
musikalischer Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

- ▶ MI | 03.05. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

- ▶ FR | 05.05. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
- ▶ FR | 19.05. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

- ▶ DI | 09.05. | 16.00 Uhr
Andacht
- ▶ DI | 23.05. | 16.00 Uhr
Andacht

PFARRAMT BEIERSDORF / GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10

16259 Beiersdorf-Freudenberg
☎ 033451/459042
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162,
16359 Biesenthal
☎ 03337/21 32

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der
Evangelischen Kirche
Schützenstr. 36, 16359 Biesenthal
☎ 3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32
16348 Marienwerder
OT Ruhlsdorf
☎ 033395/420
Fax: 033395/711 71
kontakt@kirche-ruhlsdorf.de
www.kirche-ruhlsdorf.de

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

☎ 033451/206
▶ Ostermontag | 10.00 Uhr
Gottesdienst in der Kirche zu
Trampe mit anschl. Gemein-
sames Frühstück im Gemein-
desaal

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13
16359 Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
▶ MI | 19.30 Uhr
▶ SO | 09.30 Uhr
Änderungen werden unter
www.nak-bbrb.de bekannt-
gegeben. Jeder ist herzlich
eingeladen.

NOTDIENSTE**↳ Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis DM S. Baumgart ☎ 03337/3179

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

↳ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Mittwoch, 03.05. bis Donnerstag, 04.05.2017 Stadtapotheke

Dienstag, 09.05. bis Mittwoch, 10.05.2017 Barnimapotheke

Dienstag, 16.05. bis Mittwoch, 17.05.2017 Stadtapotheke

Montag, 22.05. bis Dienstag, 23.05.2017 Barnimapotheke

Montag, 29.05. bis Dienstag, 30.05.2017 Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>**↳ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

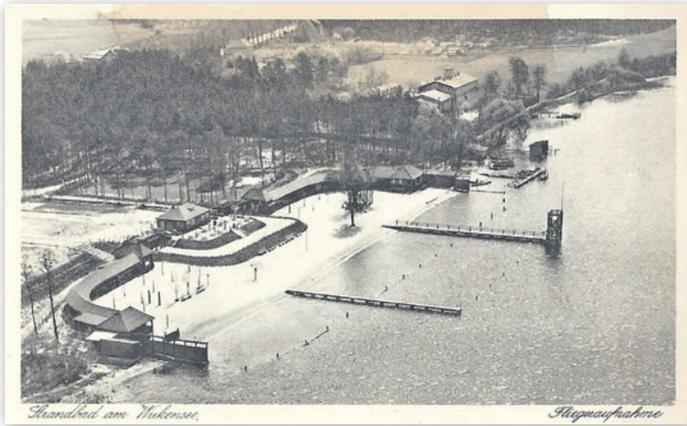
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↳ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Auszüge aus den Protokollen der Stadtverordnetenversammlungen von 1946



Luftaufnahme der Strandbadanlagen von 1932. Rechts der 1927 erbaute Sprungturm.



Eine Aufnahme vom Terrassenrestaurant am Großen Wukensee vom Mai 1940. Damaliger Betreiber war der Gastwirt Walter Emmerich.

Das Strandbadrestaurant wurde ja leider beim Einmarsch der Siegermächte im April 1945 von denen angezündet,

auf Grund einiger Hitlerbilder, die noch in den Räumen an den Wänden hingen. Diese Symbole waren für diese Truppen ein Horror. In Biesenthal wurden auf Grund dieser Symbole 11 Häuser angezündet. Es durfte niemand löschen. Die Häuser brannten völlig nieder. Herr Emmerich war bis zu diesem Zeitpunkt der Pächter des Wukenseerestaurants. In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 1946 stand dieses Thema zur Debatte. „Herr Emmerich bittet um Änderung seines Pachtvertrags, da er nicht in der Lage ist, die sehr hohen Baukosten für den Wiederaufbau der Strandbadgebäude selbst zu tragen, da die Gebäude nach Ablauf der Pachtzeit ins Eigentum der Stadt übergehen.“ Wegen des Zuzugs des Herrn Emmerich nach Biesenthal macht der Stadtkommandant Schwierigkeiten, da er angeblich in der amerikanischen Zone in Berlin wohnt. Er will jedoch den Nachweis erbringen, dass er in Pankow – russische Zone – wohnt. Gegen den Zuzug nach Biesenthal wäre dann nichts einzuwenden. Hier ist wieder ein Be-



weis, wie schwer es war, nach Kriegsende eigene Entscheidungen der Stadtverwaltung durchzusetzen. Es ging nichts ohne den russischen Stadtkommandanten. Er musste erst in allen Angelegenheiten sein O.K. geben. Der Bürgermeister hatte es zu dieser Zeit wahrlich nicht leicht.

Protokoll vom 7. Mai 1946

„Für einen neu einzurichtenden Kindergarten wird vorge-

schlagen, das Haus Wollenberg käuflich zu erwerben.“ Die Villa in der Bahnhofstraße 29 gehörte bis Kriegsende dem Betreiber der Gaststätte „Schützenhaus“, Herrn Wollenberg.

Protokoll vom 1. Juli 1946

„Durch die Besetzung des Hauses Wollenberg ist der Kauf des Grundstücks hinfällig geworden.“ Die russische Besatzungsmacht hatte einige Jahre das Haus besetzt. „Da bis August 1946 die Vorschule – 9. Schuljahr, eingerichtet sein muss, ist das Haus Parkstraße 2 für diesen Zweck zu pachten. Bei Frei-

gabe ist später das Haus „Plottke“ – Schützenstraße, Pfefferberg oder Tetzlaff Thälmannstraße, das sogenannte „Lehrerhaus“, zu erwerben oder zu pachten.“

Der Kindergarten wurde danach in der Villa „Plottke“ auf dem Pfefferberg untergebracht, wo er sich bis nach der Wiedervereinigung befand. Dann gab es Rückübertragungsansprüche. Heute ist das Grundstück wieder in Privatbesitz.

Gertrud Poppe
April 2017



Ganz rechts die Ruine der einst so schönen Gaststätte, die auf Grund von Nazisymbolen beim Einmarsch der Roten Armee angezündet wurde. Aufnahme vom Juli 1945

Steinerne Zeitzeugen – Sagenumwobene Findlinge berichten aus der Vergangenheit

Liebe Leserinnen, liebe Leser, bevor ich mit einem neuen Beitrag beginne, noch eine Anmerkung zu meinem letzten Artikel im Amtsanzeiger zum Thema Schloss Trampe. Das dabei gezeigte Foto vom geplünderten Schloss Trampe ist nicht aus dem Jahre 1945, sondern von 1965. Hier lag ein Übermittlungsfehler vor, den ich hiermit korrigieren möchte. Die Plünderungen begannen erst nach dem Auszug der Sowjets und der übergangsweise in diesem Gebäude untergebrachten Flüchtlinge und Vertriebenen. Als angeblich herrenloses Gebäude war Schloss Trampe mit Duldung der damaligen „Ortsregierung“ dem Untergang geweiht. Ein einmaliger Kulturschatz war der Zerstörung preisgegeben.

Nun aber zu meinem neuen Beitrag über Trampler Findlinge. Die in der letzten Eiszeit in unsere Gegend „transportierten“ Findlinge, manchmal von beachtlicher Größe, waren oft der Anlass oder die Grundlage für verschiedene überlieferte Sagen oder Erzählungen. So ist wohl die bekannteste Sage, Trampe betreffend, die Sage vom sogenannten Hexenstein. Der Hexenstein ist ein mittelgroßer Findling und ist vor den Resten der „Burg Breydin“, einem alten Warteturm aus der Besiedlungszeit des Oberbarnim, zu finden. Die überlieferte Sage dazu wurde schon einmal in den achtziger Jahren im „Neuen Tag“ als heimatgeschichtlicher Beitrag von mir veröffentlicht. Nach der Wende war diese Sage auch Bestandteil meiner Trampler Geschichten und erzählte vom Bau einer Brücke über den Trampegraben. Der sogenannte Hexenstein sollte als Schlussstein für dieses Brückenbauwerk dienen, was jedoch durch das Erscheinen des Leibhaftigen, des Teufels, verhindert wurde. Der Stein wurde schließlich mit einer Schleppe an seinen heutigen Platz gebracht und für die Vollendung des fast fertigen Brückenneubaus fand man einen geeigneten Stein in der Gemar-

kung. Der Stein im Schlosspark hieß fortan Hexenstein und die Brücke wurde Teufelsbrücke genannt. Die Bezeichnungen sind heute noch üblich, obwohl die Teufelsbrücke auf dem Gebiet des späteren sowjetischen

Truppenübungsplatzes abgerissen oder vielleicht auch durch überfahrende sowjetische Panzer zerstört wurde. Ein ähnliches Schicksal drohte auch der alten von den Sparrens oder den Schulenburgs errichteten Brücke im Schlosspark, versehen mit der Grafenkrone und dem drüber befindlichen S an der Nordseite des Durchlasses. Über diese Brücke und der davor befindlichen Brücke über den Trampegraben im Parkbereich fuhren die sowjetischen Soldaten mit ihren Übungs-T 34 direkt vor den in der Ortsmitte befindlichen „Konsum“, um Schnaps einzukaufen. Der damalige Rat der Gemeinde musste erst tatenlos zusehen, da ja die Zerstörer unsere „Freunde“ sein sollten. Nachdem die vordere Brücke bei solch einer wiederholten Befahrung zusammenbrach, erreichte man dann schließlich doch ein Durchfahrverbot für sowjetische Großfahrzeuge, deren Einhaltung aber zu wünschen übrig ließ. Erst nach der Wende und dem Abzug der Sowjets konnte man an die Wiederherstellung gehen. Heute hat sie ihr ursprüngliches Aussehen fast erreicht und ist wieder schön anzusehen und zu begehen.

Nachdem ich nun doch sehr vom eigentlichen Thema abgescweift bin, möchte ich noch über eine weitere Sage zum Hexenstein berichten. Dazu erzählte man sich, dass ein Arbeiter des Gutes den Auftrag hatte, den vor den Burgresten liegenden Findling zu sprengen. Mit dem damals dafür gebräuchlichen Werkzeug Hammer, Meißel und Steinbohrer war dem Stein nicht beizukommen. Übernatürliche Kräfte ließen

Hammer, Meißel und Bohrer beim Versuch der Bearbeitung immer wieder wegspringen. Dabei entstand auch die Überlieferung, dass dieser Platz auch als Hexentanzplatz genutzt wurde.

Ein weiterer Trampler Findling von beachtlicher Größe und Ausmaß hat sogar große Berühmtheit erlangen können. Er wurde zu vier Säulen für das im Charlottenburger Schlosspark gelegene Mausoleum von Königin Luise von Preußen verarbeitet. Dazu ein Auszug aus dem Trampler Kirchenbuch:

„Im Oktober 1827 wurden vier Säulen, die aus einem Stein der hiesigen herrschaftlichen Gemarke gehauen waren, zum Mausoleum der verstorbenen Königin Luise von Preußen nach Charlottenburg gefahren. Graf Schulenburg schenkte sie dem König aus Achtung für die verstorbene Königin.“

Interessant ist dabei noch zu erwähnen, dass aus einem Reststück der Taufstein in der Kirche zu Trampe entstanden ist. Der Taufstein war eine Stiftung von Bauer Prahl für die Trampler Kirche.

Im Märkischen Stadt- und Landboten von 1933 findet sich zu dem Trampler Riesenfindling eine herrliche Geschichte eines leider unbekanntem Verfassers. Darin lässt der Verfasser den Trampler Findling sprechen und so seine Geschichte erzählen.

Ein Barnimer Granitblock erzählt seine Geschichte:

„In stiller Beschaulichkeit“, so erzählte einst ein riesiger Steinkoloss, „hatte ich schon verschiedene Jahrtausende auf dem Hohen Barnim gelegen. Wie bin ich dahin verschlagen worden, ich kann mich nicht erinnern. Ob ich einst per Gletscherschub von den fernen Alpen hierher getragen wurde, ob mich die Faust eines Riesen geschleudert – ich weiß es nicht mehr. So weit reicht mein Ge-

dächtnis nicht zurück. Aber ich habe schon die alten Deutschen, die zu Christi Zeiten in der Gegend hier herum, so man jetzt die Mark Brandenburg nennt, hausten und in den weiten Wäldern waidwerkten, gesehen. Und dann die Wenden und allerlei andere Völkerschaften, die alle Lust hatten, sich zwischen Elbe und Oder seßhaft zu machen. Unzählige Male ist meine Ruhe gestört worden von lautem Kriegsgeschrei und erbittertem Kampfgetöse, bis dann endlich das Besitzrecht dieses Landes die Waffen entschieden hatten. Bin von Ferne mit dabei gewesen, wie man feste Wälle und Burgen baute, Städte und Dörfer gründete, und habe natürlich auch die Gründung des Dorfes Trampe „hinter der grünen Heide“ miterlebt – es durch viele Jahrhunderte wachsen und blühen gesehen. Viele Bauerngeschlechter haben mich staunend und bewundernd betrachtet und meine Größe und Schwere gerühmt. Auch viele edle Herren von fürstlichem Geblüt – so man die Anhaltiner nannte – haben zu meinen Füßen geruht, wenn ihre Jagdzüge vom nahen Eberswalder Schlosse her sie in mein Revier führten. Selbstverständlich zählten auch die Herren von Sparr zu meinen Bekannten, die um 1400 etwa im Dorfe Trampe ihren Einzug gehalten und dort durch vier Jahrhunderte gegessen haben in Krieg und Frieden. Ihr berühmtester Geschlechtsgenosse, der Feldmarschall Otto Christoph von Sparr, zeigte sogar ein ganz besonderes Interesse für mich. Er wollte mir nämlich ans Leder, als er sich 1657 in Trampe ein steinernes Schloss baute und es mit einem prächtigen Lustgarten umgab. Da ich aber nicht die mindeste Neigung zeigte, meinen angestammten Platz und meine goldene Freiheit gutwillig aufzugeben, befahl der Feldmarschall, mich in Ruhe zu lassen, denn er habe nicht Lust, sich Menschen, Tiere und das Handwerksgerät an

meiner steinernen Dickfelligkeit, die Zähne ausbeißen zu lassen.

So kriegte ich also meinen Frieden wieder und konnte weiter mein Leben leben, schauen und betrachten, was um mich her sich zutrug. Nichts und niemand störte mich mehr. Im Gleichschritt der Zeit gingen weitere Jahrhunderte an mir vorüber. Ich wurde immer älter, die Götter der Naturgewalten versuchten mit Hilfe von Hitze, Kälte, Regen und Schnee mein Gesicht zu massieren. Aber auch solche Pferdekuren fochten die Gesundheit meines starken Körpers nicht an. Ich blieb, der ich war, ein mächtiger König unter den Steinen....

Da wendete sich wieder einmal die Zeit, ein neues Jahrhundert, es war das 19., nach einer neumodischen Rechnung des Menschengeschlechts, feierte mit merkwürdigem Trari und Trara seinen Geburtstag. Schier einen großmächtigen Jahrmarkt schien die ganze Welt zu begehen. Mir brummte ganz mörderisch der Schädel von all dem unharmonischen Lärm, der die Luft erfüll-

te, als hätte ich mir ein Gläslein zu viel genehmigt, aus der Geburtstagbowle.

Kaum zwei Jahre später nach dieser Jahrhundertwende, im Jahre 1802, bekam ich neue Nachbarn, denn anstelle der Herren von Sparr nahmen die von der Schulenburg Besitz von Dorf und Schloss Trampe. Wieder ein paar Jährchen später wurde auch das Land um mich her wieder einmal mit Krieg überzogen. Diesmal von dem Franzosenkaiser Napoleon, der auch das Preußenland zu seiner Provinz machen wollte, dann aber an seinem unsinnigen Machthunger und seiner Beute gier gar schmäählich erstickte.

„Und eines schönen Tages“, so fuhr der rote Steinriese mit leiser Wehmut, aber auch verhaltenem Stolz getragener Stimme fort. Der Frühling des Jahres 1827 hatte noch nicht lange seinen Einzug gehalten und der Allmutter Erde ein neues, mit Millionen von Blüten geschmücktes Gewand geschenkt, da standen unvermutet zwei Männer im hellen Sonnenlicht vor mir. Der Bauer Prahls aus

Trampe und ein fremder Wanderer, nach Sprache, Kleidung und Gehabe ein Kind der Großstadt. Wie ich aus dem Zwiegespräch der beiden entnehmen konnte, war der Fremdling Gast in dem Bauernhause Prahls, um dort Dank zu sagen für die ihm von Prahls erwiesene Hilfsbereitschaft. Denn auf der Suche nach rotem Granitstein, den der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. zum Umbau und zur Ausgestaltung des 1810 errichteten Mausoleums im Charlottenburger Schlossgarten gebrauchen wollte, war er auf der Landstraße bei Trampe zu Fall gekommen und hatte sich ein Bein gebrochen. Prahls hatte den Verunglückten aufgefunden und nach Eberswalde ins Krankenhaus geschafft. Er hatte Prahls natürlich auch von seinem königlichen Auftrag erzählt und darüber geklagt, dass er trotz vielen Wanderns und Suchens noch keinen einzigen roten Granitblock habe finden können, aus dem die vier Säulen für das Mausoleum hätten gehauen werden könnten. Nun konnte ich mir auch einen Vers darauf machen, was die

beiden zu mir geführt hatte. Der Baumensch musterte mich sehr genau und ich hatte bald seinen Beifall gefunden, so dass mir die Ehre zuteilwurde dem König zu dienen und das Mausoleum in der fernen Stadt zu schmücken. Es dauerte nicht lange, da rückten viele Steinmetze heran, die mich derart bearbeiteten, dass nach langen Monden vier Säulen aus mir geformt wurden, die nicht nur dem Baumeister Schinkel sondern sogar dem König gefielen.“ Und dann ging es los auf die Reise und der steinerne Mund beendete seine Geschichte. „Von starken Wagen aus nahm ich Abschied in meiner nunmehrigen Viergestalt von meinem alten Sitz auf dem Barnim, wo so unendlich viel Freude und Leid an mir vorübergegangen war...“

Heinz Wieloch,
April 2017.

Anmerkung:

Verfasser der Ostergedanken im letzten Amtsblatt Nr. 3/2016 war Heinz Wieloch

Zeitzeugen berichten von der entbehrungsreichen Zeit

In der Ausgabe Februar/März des Amtsblattes hatten wir eine Artikelserie zur Geschichte unseres Ortes anlässlich der bevorstehenden 650 Jahrfeier in der Zeit vom 7. bis 9. Juli angekündigt. Heute nun die Fortsetzung mit dem Ende des Krieges vom April 1945 bis zum Jahre 1947. Zwei Zeitzeuginnen, Frau Waltraud Kargus und Frau Inge Hempler, erlebten persönlich diesen Abschnitt Rüdritzer Ortsgeschichte und berichten über diese Zeit.

Frau Waltraud Kargus erinnerte sich:

„Im April 1945 war die Rote Armee für die Bewohner von Rüdnitz und der umliegenden Dörfer zur Realität geworden. Geschützdonner aus Richtung Grüntal war bis in unseren Ort zu hören. Hinzu kam, dass unaufhörlich Kolonnen deutscher Militärfahrzeuge, offensichtlich auf dem Rückzug in Richtung Berlin unser Dorf passierten. Man sprach davon, dass nunmehr eine große Front vor Berlin errichtet werde, an der die Russen besiegt würden. In die-

sem Durcheinander erreichte am 20. April eine staatliche Anordnung den Bürgermeister der Gemeinde, mit der Maßgabe, dass die Einwohner den Ort in Richtung Norden zu verlassen hätten, da die Gegend zur Front erklärt wurde. Das bedeutete auch für meine Familie, Mutter, Tante, Bruder und Cousine und einen französischen Kriegsgefangenen, mit einem Gespann die Flucht in die ungewisse Zukunft. Mein Vater war an Kriegsfolgen im Februar 1945 verstorben. Die Mutter hatte ein Fahrrad bei sich, auf dem sie die

nötigsten Dinge, vor allem für die Kinder, transportierte; aber auch einen Revolver ‚für alle Fälle‘. Als die Mutter das Fahrrad einmal abstellte, um in der Nähe von Rheinsberg bei der Einweisung des Gespanns zu helfen, wurde das Rad gestohlen. Ein herber Verlust, aber auch ein Glücksumstand. So konnte bei späteren Kontrollen durch die Russen keine Waffe bei den Frauen gefunden werden, und es gab in dieser Hinsicht keinen Ärger. Die ‚Reise‘ ging bis Nettelbeck. Dort hatten die Russen uns eingeholt und schickten uns umgehend nach Rüdnitz zurück, so waren wir nach 20 Tagen Flucht am 9. Mai wieder zu Hause, wo hingegen der vom Lehrer Schiebel geführte große Treck mit fast 100 Menschen nach vielen Wirrungen und gezwungenem Aufenthalt erst wieder

am 17. Juli 1945 Rüdnitz erreichte. Ähnlich erging es den Albertshofer Flüchtlingen und auch anderen Bauernfamilien aus Rüdnitz“.

Wie sie das Leben in den Tagen um den 20. April in Rüdnitz erlebte, erzählte nach ihren Erinnerungen Frau Inge Hempler, die zu dieser Zeit neun Jahre alt war.

„Meine Mutter und ich lebten allein in unserem Haus in der Bernauer Straße. Mein Vater war seit 1939 Soldat. Als die Gemeinde in den ersten Apriltagen 1945 die Anordnung zur Flucht erhielt, war das für uns bedeutungslos, da wir weder ein Fahrzeug besaßen noch eine Mitfahrgelegenheit hatten, so wie

die meisten Bewohner der Gemeinde auch. Einige unserer Nachbarn hatten sich im Wald Erdunterstände gebaut, wo sie sich einige Tage und Nächte versteckten. Als der Gefechtslärm gegen Mittag an jenem Tag immer näher kam, beschloss meine Mutter, mit mir in den Keller der Gaststätte „Munack“, den uns zugewiesenen Luftschutzraum, zu gehen. In dem Saal der Gaststätte hatte die Firma „Peek und Cloppenburg“ aus Berlin bis unter die Decke Stoffe eingelagert. Dort erlebten wir dann, wie gegen Abend die ersten russischen Panzer kamen, sich aber nicht lange aufhielten und in Richtung Berlin weiter fuhren. Danach kam der Tross mit Autos und kleinen Pferdewagen (sogenannte Panjewagen). Die Besatzung dieser Fahrzeuge begann sofort, die Stoffballen aus dem Saal zu tragen und zu verladen. Es war ein Kommen und Gehen, das die ganze Nacht andauerte. In diesem Tumult wurde meine Mutter vergewaltigt, mit schlimmen Folgen für ihre Gesundheit. Ein Jahr dauerte es bis zu ihrer Genesung. Für den nächsten Tag und die Nacht fanden wir Unterkunft bei Nachbarn in der Bernauer Straße und mussten von dort mit ansehen, wie nebenan das Wohnhaus und der Stall der Familie Bader niederbrannten. Was wir aber nicht wussten, da wir es von dort nicht sehen konnten, war, dass zur gleichen Zeit auch bei uns die Scheune und der Schuppen abbrannten.

Unser Haus war von Polen, später längere Zeit von Italienern besetzt. Unsere direkten Nachbarn waren nach einem Tag im Waldunterstand und später im Lobetaler Pfarrhaus wieder zu Hause. Bei ihnen hatten wir dann Unterkunft. Sie teilten ihren engen Wohnraum und das karge Essen mit uns. An Nahrungsmitteln war fast nichts vorhanden. Das, was von den Russen oder anderen Ausländern nicht gebraucht wurde, war verdorben. Unser im Herbst 1944 mühsam gekochter Sirup - ein wichtiger Brotaufstrich damals - klebte im ganzen Haus auf dem Fußboden. Wir hatten nur Kartoffeln und etwas Ge-

treide zur Verfügung. Der Weizen wurde mit einer Handmühle gemahlen. Das Schrot, in Wasser gekocht, ergab eine Suppe zum Frühstück und Abendbrot. Das ausgesiebte Mehl wurde auf der heißen Pfanne gebräunt, mit Wasser abgelöscht und war die Soße für die Pellkartoffeln am Mittag. Somit war es wohl nicht verwerflich, dass ein herrenloser Hund, dem auf der Straße die Beine abgefahren wurden, für einen Tag unseren Speiseplan bereicherte. Später war auch kein Salz mehr vorhanden. In einem Waggon auf dem Verschiebebahnhof hatte jemand kristallähnliche salzige Steine entdeckt. Diese wurden zerklopft und salzten unser Essen. Viel später bekamen wir ab und zu in der Fleischerei Klempien ein Stückchen Pferdefleisch. Ich kann mich nicht erinnern, ob und wann es mal in dieser Zeit ein Stück Brot gab. Unvergessen ist mir mein Leben lang die traurige Erinnerung geblieben, dass alle hilflos zusehen mussten, wie das wenige Wochen alte Baby von unseren Nachbarn qualvoll verhungerte. Wir waren alle zusammen in einem Raum, wo das Kind Tag und Nacht schrie, bis es nur noch wimmern konnte.

Am Abend des 8. Mai brannten auch noch die Scheune und der Stall der Gaststätte Damrow ab. Der Tag verlief im ganzen Ort sehr unruhig. Im Siegesrausch der Roten Armee wurde ziemlich unkontrolliert mit den Waffen umgegangen, so dass wir alle furchtbare Angst hatten. Am Ende des Sommers kehrte meine Mutter dann mit mir in unser Haus zurück. Vorher ließ sie alle Fenster mit Brettern vernageln, weil alle Scheiben zerschlagen waren. Die Türen bekamen neue Schlösser und Klinken. Das ganze Haus war total verwüstet. Wir hatten weder Kleidung noch Haushaltsgegenstände. Auch die Möbel waren teilweise entzwei und nicht mehr zu gebrauchen. Unser gesamtes Heizmaterial, Holz und Kohlen, waren ja mit Scheune und Schuppen verbrannt. So gingen wir einem Winter voller Kälte und Hunger entgegen.“ Frau Kargus, die zu dieser Zeit 12

Jahre alt war, erinnerte sich an die Zeit der Rückkehr nach Rüdnitz:

„Nach Anordnung der sowjetischen Kommandantur wurde schon Anfang Juni 1945 der Schulbetrieb wieder aufgenommen. Achim Zmeck¹, der schon 2 Jahre eine Lehrerausbildungsanstalt besucht hatte, wurde als Hilfslehrkraft eingesetzt. Alle Schüler waren Schulkameraden von Achim, denn es gingen ja alle Kinder von der 1. bis zur 8. Klasse in einem Raum zur Schule. Der Unterricht fing pünktlich an mit ca. 15 Minuten Zauberei. Danach wurden rasch und vernünftig die Aufgaben erfüllt, welche gestellt wurden. Alle hörten auf das Wort des Hilfslehrers und waren diszipliniert. Als Lehrer Schiebel wieder zurück war, übernahm er wieder die Stellung als Lehrer, da er nicht politisch belastet war.

Gegen Ende des Krieges und danach kamen immer wieder Flüchtlinge nach Rüdnitz. Dadurch wuchs auch die Schülerzahl. Deshalb wurde in der Gaststätte Damrow die Vereinsstube als Klassenraum genutzt und eine Junglehrerin, Fräulein Hildebrand, eingestellt.

Im Jahr 1945 gab es viele Fälle von Typhus und Diphtherie, etliche davon mit Todesfolge. Auch ich erkrankte an Diphtherie und musste nach Bernau ins Krankenhaus. Das heutige Krankenhaus war Hospital für die sowjetischen Soldaten. Die deutschen an Diphtherie Erkrankten wurden im Haus Ecke August-Bebel- und Jahnstraße behandelt. Wegen der schlechten Versorgungslage brachten Angehörige Essen ins Krankenhaus. So brachte meine Mutter täglich 2 Liter Milchsuppe, diese wurde im Zimmer geteilt. Dafür gab es Buletten von der Mutter des anderen kranken Mädchens, einer Fleischersfrau aus Ladeburg. Im Jahr 1947 wurde ich aus der Schule entlassen. Bei der Konfirmation im selben Jahr zeigte sich der Versorgungsengpass bei Bekleidung besonders stark. Die Jungen und Mädchen wurden mit den sonderbarsten Stücken ausgestattet. Ich bekam ein Kleid, das aus einem Samtmantel geschneidert wurde, die Ärmel wurden aus einem anderen

Stoff genäht. Ein Junge trug den Gehrock seines Vaters, das Kleidungsstück stand eigentlich neben ihm. Ein anderer trug ein Jackett, dazu kurze Hosen und lange Strümpfe, an Strumpfbändern befestigt. Der Anblick der Kleidungsstücke reizte alle Konfirmanden zum Lachen, der Pfarrer hatte angemessene Ernsthaftigkeit erwartet.

Nach der Schulentlassung arbeitete ich in der Landwirtschaft der Großeltern.

Das kulturelle Leben erwachte nach dem Krieg auch wieder in Rüdnitz. Es gab Sommerfeste, Winterfeste, Feuerwehrfeste, Feste des Gesangvereins verbunden mit Besuchen und Gegenbesuchen der Chöre aus Ladeburg und Tempelfelde. Erntefeste gab es seit 1947 wieder. Die Rüdritzer zogen mit Harken und Sensen geschmückt durch das Dorf, eine Erntekrone wurde mitgeführt. Es gab praktisch keine Zuschauer, da das ganze Dorf beim Umzug mitlief. Im Winter gab es Maskenbälle in der Gaststätte Damrow. Kostüme wurden auch in Berlin ausgeliehen. Viel Spaß gab es bei der Demaskierung. Es wurde von 20 Uhr bis morgens 4 Uhr gefeiert. Da das Dach vom Saal ein Loch hatte, wurde bei Regen in der Mitte des Raumes eine große Wanne aufgestellt, was der Fröhlichkeit keinen Abbruch machte. Alkohol war reichlich vorhanden, da viele im Dorf selbst brannten. Bei den Feiern im Saal wurden die Flaschen außerhalb versteckt in Gießkannen o. ä., man ging dann mal 'raus und nahm einen Schluck. Auch der Landfilm erreichte Rüdnitz. Alle 2 Wochen versammelten sich Alt und Jung im „Gasthof Damerow“ zum Filmabend.

Das Wichtigste in dieser Zeit aber war, trotz mancher Entbehrungen, es war Frieden.

*Interessengemeinschaft
Ortsgeschichte
Waltraud Kargus, Inge Hempler*

¹ (1929-2012) „Für beispielgebende Leistungen auf dem Gebiet der Magie“ wurde Jochen Zmeck 1981 als einzigem Zauberkünstler der Kunstpreis der DDR verliehen.